

Landratskandidat

Sven Roggmann

erläutert seine Schwerpunkte zur
Landratswahl im Landkreis Görlitz 2022



Landrat ist ein verantwortungsvolles Amt für Menschen, deren Zukunfts- und Lebensräume. Dem Landkreis anvertrauten Finanzmittel sind sparsam und effektiv zu verwenden. Verwaltungskosten sind zu minimieren, zukunftsorientierte Handlungsfelder zu identifizieren und Menschen in generationsübergreifende Prozesse einzubinden. Dafür reichen Qualifikationen in der Verwaltung nicht aus, sondern sind vielschichtige Erfahrungen im Umgang mit Menschen, interkulturelle Kompetenzen und Erfahrungen aus mehreren Fachgebieten erforderlich. Die Fähigkeit Fehler einzugestehen, Korrekturen vorzunehmen und Verwaltungsprozesse dynamisch zu gestalten, müssen einem Landrat eigen sein. Daher kandidiere ich für das Amt des Landrates im Landkreis Görlitz.

Sven Roggmann

Fragen an Sven Roggmann zu seiner Landratskandidatur im Landkreis Görlitz 2022

Frage 1: Herr Roggmann, warum engagieren sie sich seit Jahren aktiv für Menschen in Sachsen und kandidieren nun für das Amt als Landrat im Landkreis Görlitz 2022 ?

Antwort 1: Seit den 1980er-Jahren verbinden mich mit Sachsen ganz persönliche Erfahrungen im Umgang mit Menschen, welche mir auch heute noch in Erinnerung sind. Aus diesen persönlichen Erfahrungen ist mein Interesse an der Arbeit mit Menschen hervorgegangen, welche mich in den südöstlichsten Landesteil, nach Zittau, geleitet hat. Im Raum Zittauer und überhaupt in der gesamten südöstlichen Region, habe ich Menschen kennengelernt, welche ähnliche Lebenserfahrungen wie ich gesammelt haben oder welche ins Ausland oder nach Westdeutschland gegangen sind oder dies planen. Für viele ist es unverständlich, daß ich in dieser Region lebe, da vieles dagegen spricht.

Wer am Leben ein werteschaftendes mitmenschliches Interesse hat und Durchsetzungsvermögen besitzt, der beteiligt sich daran, daß es Menschen gut geht, schwierige Lebenslagen gemildert werden oder engagiert sich für ein zukunftsorientiertes menschliches Zusammenleben.

Ab einem bestimmten Lebensalter nehmen Erfahrungswerte zu, da sich vieles wiederholt und sich Folgen von Handlungen immer besser abschätzen lassen. Um Lebens- und Berufserfahrungen zu sammeln ist es nicht erforderlich eine gehobene Bildung oder eine herausgehobene Stellung in der Gesellschaft zu besitzen, sondern Charakterstärke, Zuverlässigkeit in den Handlungen, Weitsichtigkeit, Menschenliebe, Neugier am Leben und Ehrlichkeit gegenüber der Familie, den Mitmenschen und Berufskollegen.

Einen gewissen Erfahrungsschatz im Verwaltungsbereich im öffentlichen Dienst, Kenntnisse über Funktionsmechanismen von Verwaltungsabläufen und Personalführungserfahrungen sind sicherlich von Vorteil, jedoch nicht entscheidend.

Schauen wir uns doch einmal an, wie die Verwaltung des Landkreis Görlitz die Menschen bei der zukunftsorientierten Senkung aller Energiekosten unterstützt oder sich bei der Senkung der Familienarmut engagiert oder die flächendeckende Etablierung des elektrischen Antriebes aller kommunalen Transportbereiche, auch beim ÖPNV und beim ÖPFV, voranbringt.

Kommunale Selbstverwaltungen, Verwaltung von Menschen, Pflege statistischer Datensätze, Übertragung des alten Haushaltsplanes zur Grundlage für den Folgehaushalt mit entsprechenden Modifikationen, Seminare für Mitarbeiter im öffentlichen Dienst für teilweise nicht zwingend erforderliche Weiterbildungen, ausufernde Stellenbesetzungspläne, fehlende Zukunftskonzeptionen, Verharren in althergebrachten Dogmen, Steigerung von Haushaltsschulden, Überlastung der Landkreisbewohner mit ausgedehnten Verwaltungsvorschriften, unbeantwortete wirtschaftliche Fragestellungen regionaler und ausländischer Unternehmen und Dienstleister, die Zunahme von Familienarmut, usw. sind Ausdruck des Verwaltungslebens im Landkreis Görlitz, aber nicht Ausdruck unserer Liebe zur Sache dem Menschen generationsübergreifend und zukunftsorientiert zu dienen.

Daher kandidiere ich für das Amt des Landrates im Landkries Görlitz 2022, um die langjährig gewachsenen Fehlentwicklungen im Landkreis Görlitz in eine zukunftsorientierte und leistungsfähige Richtung zu lenken und für alle im Landkries Görlitz lebende Menschen lebenswürdige Mehrwerte zu schaffen.

Frage 2: Die Senkung der Verwaltungskosten haben sie bereits angesprochen und ist auch einer ihrer Schwerpunkte. Wie wollen sie die Verwaltungskosten senken, obwohl der Landkreis hoch verschuldet ist ?

Antwort 2: Dafür lasse ich aktuell Analysen und Arbeitspläne erarbeiten, warum der Landkreis Görlitz, trotz umfangreicher westlicher Aufbauhilfen ab 1990 und durch jahrelange in- und ausländische Marketing- und Wirtschaftswerbeaktivitäten, keine Senkung der benötigten Haushaltsmittel und personelle Verschlinkung der Verwaltung realisiert hat.

Dafür müssen wir uns besonders die personellen und materiellen Entwicklung in den 1980er-Jahren bis in die 2000er-Jahre genauer betrachten und vor allem alle damit verbundenen personellen Besetzungen von Leitungsbereichen in der Verwaltung im Zeitraum 1988 bis 1996 verstehen lernen.

Alle aus den 1980er-Jahren entstammenden Mitarbeiter der verschiedensten Verwaltungsbereiche wurden auf westliche Verwaltungsvorschriften, Verwaltungsstrukturen und Personalführungsmechanismen geschult. Diese Schulungen erfolgen im "laufenden Betrieb der Verwaltung" und waren von Mitarbeiter zu Mitarbeiter und von Verwaltungsbereich zu Verwaltungsbereich sehr unterschiedlich. Es war nicht möglich 100 % aller in der kommunalen Verwaltungen arbeitenden Personen und Dienstleister durch neue Verwaltungsmitarbeiter und vollständig westlich orientierte Verwaltungsstrukturen zu ersetzen, welche nach den seit dem 04.10.1990 geltenden Verwaltungs- bzw. Kommunalrechtvorschriften im Bundesland Sachsen, in Kraft getreten waren.

Partielle Unterstützungen gab es aus Verwaltungskooperationen und den sich neu entwickelnden Städte- und Regionalpartnerschaften zu westdeutschen Bundesländern bzw. westdeutsche Kommunal- und Stadtverwaltungen.

Zu diesem Thema kann uns auch der Zeitzeuge Herr Andre Bräutigam aus Zittau, umfangreiche Einzelheiten und Details benennen, da Herr Bräutigam seit Ende der 1970er-Jahre ein lückenloses Tagebuch führt, in welchem er besonders die Entwicklungen in der Oberlausitz, speziell die des heutigen Landkreises Görlitz, abbildet. Besonders der Zeitraum 1988 bis 2006 lassen umfangreiche Rückschlüsse zu, wie es zu diesen Fehlentwicklungen im heutigen bestehenden Landkreis Görlitz kommen konnte.

Viele weitere Zeitzeugen, Archivmaterialien aus dem Bundesarchiv, Landesarchiv und Kreisarchiv, aber auch im Privatbesitz befindliche Unterlagen von Bewohnern des heutigen Landkreises Görlitz geben dazu weitreichende Auskünfte. Auch die Überprüfungen aller Mitarbeiter der gesamten kommunalen Verwaltungen auf eine ehemalige Mitarbeit im Ministerium für Staatssicherheit oder Regierungsorganisationen der DDR sind bei der Betrachtung der Rechtstreue und Rechtssicherheit zur Bundesrepublik Deutschland, relevant.

Interessant ist vor allem, daß sich ab 1990 in allen Verwaltungsbereichen in der Oberlausitz unterschiedliche Interessensgruppen und Vertrauensgruppen von Verwaltungsmitarbeitern bildeten. Teilweise waren diese Gruppierungen zum Eigenschutz (persönlicher Zusammenhalt) vor Kündigungen aktiv und/oder auch um Positionen und Verwaltungsebenen zu besetzen bzw. künftigen Einfluß auf Entwicklungen im Landkreis Görlitz zu nehmen.

Die spätere Landkreisreform zum Landkreis Görlitz, in der Betrachtung vor und nach der Reform, hat langfristig keine Minderung von Verwaltungskosten und keine Minderung des Personalbestandes in den betreffenden kommunalen Arbeitsbereichen erbracht. Weiterhin sind alle beim Bundesrechnungshof und Landesrechnungshof vorliegenden Informationen zum Haushalt, zur Personalpolitik und Wirtschaftlichkeit einzelner Bereiche des Landkreises Görlitz und seiner vorangegangenen Verwaltungsstrukturen, bis zurück zum 04.10.1990, sehr aufschlußreich.

Alle aktiven im Verwaltungsprozeß beteiligten Entscheidungsträger im Zeitraum vom 04.10.1990 bis zum heutigen Tage, sind dafür verantwortlich, daß sich die derzeitige Haushaltslage, Personalbestände, Arbeitsweisen und Strukturen entwickelt haben.

Daher beginnt die erforderliche von meinem Beraterstab und mir konzipierte Verwaltungs- und Haushaltsreform genau an diesen personalverantwortlichen Stellen. Auch bereits pensionierte bzw. in den Rentenstand entlassenen Verwaltungsmitarbeitern sind in besonderen Fällen für die Folgen schwerwiegender Entscheidungsfehler und deren Auswirkungen, haftbar. Alle derzeit im Amt befindlichen Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen im Landkreis Görlitz sind auf fachliche Eignung, in Bezug auf die entsprechenden Arbeitsbereiche zu prüfen.

Stellenbesetzungspläne sind auf Erfordernis zu prüfen. Aufgabenpläne, Stellenbeschreibungen, Personalausreibungen sind auf den tatsächlichen Bedarf zu analysieren.

Eine aktuelle und rückwirkende Kassenüberprüfung und lückenlose Verwendungsmittelnachweise sind durchzuführen bzw. zu erbringen. Die Erfordernis, der Zweck und die wirtschaftlichen Risiken von kommunalen Beteiligungen an Wirtschafts-, Finanz- und sonstigen Dienstleistungen sind lückenlos auf Erfordernis und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Die Personalbedarfsentwicklung der Verwaltung im Landkreis Görlitz ist dahingehend zu prüfen, ob und in welchem Umfang diesbezügliche Rechtsvorschriften und Handlungsempfehlungen umgesetzt wurden und werden. Vor allem sind die Entscheidungsgründe für bzw. gegen eine Stellenbesetzungsentscheidung auf Objektivität zu prüfen.

Um dies alles umzusetzen gibt es im sächsischen Verwaltungsrecht, im Strafrecht und anderen Rechtsvorschriften umfassende Spielräume, da der Grundsatz gilt, daß ein effizienter sparsamer Umgang mit öffentlichen Geldern und eine effiziente verhältnismäßige Personalbesetzung allem Handeln und Wirken der Kommunalverwaltung zu Grunde liegen muß. Vorteilsnahmen, Durchsetzung persönlicher Interessenslagen, verdeckter persönlicher Eigennutz oder die Bildung von Interessensgruppen und internen Informationskreisen wirken hemmend und sind im Einzelfall auch strafbar.

Alle aus diesem Prüfungsvorgang hervorgehenden Ergebnisse, werden im Hinblick auf durchzuführende Korrekturen, juristische Ahndungen von Rechtsverstößen, Umstrukturierung der Kommunalverwaltung, zum Personalabbau und zur Senkung der Verwaltungskosten führen. Eine rückwirkende Außerkraftsetzung von Verwaltungsentscheidung ist ebenso in Betracht zu ziehen.

Die parallele Etablierung von Untersuchungsausschüssen und Einschaltung der Verwaltungsgerichtsbarkeiten werden bereits betrachtet und werden zum gegebenen Zeitpunkt zur Anwendung gebracht. Für eine solche Kommunalprüfung erforderliche Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsbehörden, Fachjuristen, Staatsanwaltschaften, Rechnungshöfe, als auch detaillierte Erfahrungen der Westfamilie Bräutigam, auch im Bezug auf Ausführungen des Oberbürgermeisterkandidaten Herrn Andre Bräutigam für das Amt als Oberbürgermeister Zittau 2022, sind weitere Grundlagen zur Aufarbeitung dieser über 30-jährigen Entwicklung der aktuell bestehenden Kommunalverwaltung des Landkreises Görlitz.

Da im Haushalt des Landkreises Görlitz dafür keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, finanziere ich alle mit diesem Prüfungszusammenhang stehenden Kosten aus eigenen Mitteln. Diese Mittelverwendung kann im Haushalt des Landkreises Görlitz als allgemeine Zuwendung bzw. verwendungsmittelbezogene Zuwendung verbucht werden. Zum rechtskonformen bilanz- und haushaltären Umgang mit solchen Zuwendungen existieren entsprechende anwendbare Verwaltungsvorschriften.

Alle aus diesem Aufarbeitungsprozeß hervorgehenden Ergebnisse werden der Bevölkerung des Landkreises Görlitz, unter Berücksichtigung geltender Rechtsvorschriften des Datenschutzes und Persönlichkeitsrechtes, zugänglich gemacht. Leider sind diese Schritte unumgänglich, um eine Handlungsunfähigkeit oder Handlungseinschränkung der Verwaltungen im Landkreis Görlitz in Zukunft zu verhindern. Eine objektive Personalführung in allen Verwaltungsbereichen muß erreicht werden, um zum einen den Krankenstand der Verwaltungsmitarbeiter zu mindern, die Arbeitsatmosphäre in den Verwaltungsbereichen zu verbessern und jedem Bewerber bei kommunalen Aufgabenträgern die gleichen Chancen und Möglichkeiten für Praktikum, Weiterbildung und Arbeitsaufnahmen zu geben.

Derzeit geltende bzw. angewandte Abfindungsregelungen beim Ausscheiden von Mitarbeitern (mit oder ohne gerichtlichem Begleitumstand) ist auf den Prüfstand zu stellen. Allein die in den Bilanzen von 1991 bis 2021 enthaltenen Abfindungssummen für entlassenes Personal verdeutlicht uns die außerordentliche Tragweite beim Umgang mit öffentlichen und von Menschen erarbeiteten Geldwerten.

Frage 3: Internationale Werbung für die Oberlausitz haben sie als einen besonderen Schwerpunkt aufgeführt. sind die aktuellen Aktivitäten im Landkreis Görlitz unzureichend ?

Antwort 3: Ja. In den vielen Jahren, in denen ich im Ausland tätig war, habe ich immer die Möglichkeit genutzt, um in Erfahrung zu bringen, ob die Oberlausitz und deren wirtschaftlich-kulturelle Besonderheiten bekannt sind.

Sehr selten kannten einzelne Personen die Oberlausitz bzw. das Lausitzer Gebirge, meist von den Eltern, aus der Kindheit oder von Personen, welche aus der Oberlausitz weggezogen waren. Sobald ich von den textilen- oder maschinenbautechnischen Unternehmen der Oberlausitz sprach, wurde es in den Gesprächen still. Der ein oder andere im Ausland kannte Frottana, Robur, Küsters, Ziphona (Funkwerk Zittau), Eibauer Biere oder die Hochschule Zittau – mehr nicht. Im Ausland wird die Oberlausitz, insbesondere der heutige Landkreis Görlitz, mit Begrifflichkeiten wie Dunkeldeutschland, Hinterweltler, ärmste Region Deutschlands und weitere negative Bezeichnungen betitelt.

Viele im Ausland oder Westdeutschland lebende Familien und Einzelpersonen warten den Tod ihrer Eltern bzw. Großeltern in der Oberlausitz ab, um dann das Haus, das Grundstück bzw. die Erbschaft anzutreten, aber nicht um in die ursprüngliche familiäre Heimat zurück zu kehren oder gar beruflich in der Oberlausitz tätig zu werden.

Es gibt auch Unternehmer und einzelne selbständige Dienstleister, welche ihre Unternehmung verkaufen und aus der Oberlausitz wegziehen. In vielen Gesprächen mit solchen Menschen erfuhr ich, daß ihnen das Leben nicht mehr gefällt, das positive Lebensgefühl in der Oberlausitz nicht mehr vermittelt wird und nur noch eine reine Verwaltung der Armut, des Verfalls von Gebäuden und Straßenzügen und eine zunehmende Zurückgezogenheit der Bewohner der Oberlausitz sichtbar wird.

Und genau das ist es, was für unsere Zukunft entscheidend ist: Die Vermittlung eines positiven Lebens- und Gemeinschaftsgefühls und ein helles innovatives freundliches Wirtschaftsbild unserer Oberlausitz. Internationale Werbung muß auf menschlicher, kultureller und wirtschaftlicher Ebene erfolgen.

Thomas Zenker aus Zittau hat dafür bereits richtungsweisende Ansätze geschaffen, wie zum Beispiel durch seine Aktivitäten mit der Kulturhauptstadtbewerbung oder dem Ausbau von Städtepartnerschaften oder der Förderung aller Aktivitäten um und am Dreiländerpunkt.

Alle Gemeinden und Städte müssen mit dem Landratsamt Görlitz eine aufeinander abgestimmte gemeinsame Plattform schaffen, um unsere Region in Wirtschafts-, Kultur- und Lebensbereiche in alle verfügbaren Medienbereiche audiovisuell zu präsentieren. Es reicht nicht aus, gelegentlich als Landrat ein Interview mit Punkt Eins auf YouTube zu veröffentlichen, gelegentlich über öffentliche Feierlichkeiten berichten zu lassen oder ab und an Beiträge bei Facebook oder in der Zeitung abzulegen.

Mediale Aktivitäten bedürfen einer Koordination im Landkreis Görlitz durch Marketing- und Medienerfahrene Personen und vor allem einer Bündelung von Themen mit einer klaren Zielstellung. Auch eine Erfolgskontrolle (Reichweite, Resonanz, nachweisbare aufgenommene Wirtschafts- und Kulturkontakte, usw.) sind entscheidend für die Weiterentwicklung eines koordinierten Marketings für die Oberlausitz.

Jede Gemeinde, jede Stadt, alle Tourismusvereine und die Verwaltung des Landkreis Görlitz realisieren jeweils eigene und teilweise voneinander unabhängige Aktivitäten, Wirtschafts- und Touristik- und Kulturinfos, um auf die Oberlausitz aufmerksam zu machen – mit mäßigem Erfolg.

Wenn wir einmal eine Woche lang die Besucher in Oybin befragen und/oder begleiten, welche mit der Schmalspurbahn in Oybin ankommen und in den Oybiner Gebirgs-Express einsteigen, dann erfahren wir Erstaunliches.

Von 100 befragten Touristen kommen etwa 75 % in die Oberlausitz, weil sie hier aufgewachsen sind oder hier studiert haben oder vor vielen Jahren weggezogen sind. Etwa 20 % der Touristen kommen zu Klassentreffen oder weil sie hier Freunde von Freunden oder Bekannten besuchen. 3 % der Besucher sind im Zusammenhang mit einer geschäftlichen Aktivität im verlängerten Wochenende oder einem freien Tag zu Besuch in der Oberlausitz.

Etwa 2 % der Touristen kommen aus dem fernen Ausland. Von diesen 100 Touristen kennt weniger als 30 % die touristischen Internetauftritte der Gemeinden, der Städte oder des Landkreises Görlitz. Diese touristischen Befragungen habe ich gemeinsam mit mehreren Personen in einem mehrjährigen Zeitraum von 2015 bis Ende 2021 durchgeführt.

Es ist unumgänglich, alle Marketingaktivitäten und alle damit verbundenen kommunalen Personalbindungen und Verwaltungskosten auf Effizienz zu überprüfen und neu zu strukturieren. Auch Medienvertreter sind in unsere Oberlausitz einzuladen, damit diese im Fernsehen, im Radio und anderen interaktiven Medienplattformen über uns berichten, mit all dem was uns auszeichnet: Eine lebens- und liebenswerte Oberlausitz, kreative Köpfe, leistungsfähige Wirtschaft, Wohlfühl-Atmosphären und einer interessanten Natur- und Kulturwelt. Auch die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammer, aber auch die Bildungseinrichtungen sind in diese internationale Werbung für die Oberlausitz einzubinden.

Frage 4: Herr Roggmann, wie und warum wollen sie eine mobile Verwaltung im Landkreis Görlitz aufbauen ?

Antwort 4: Eine mobile Verwaltung ist ein Erfordernis auf Basis von Erfahrungswerten, welche ich gemeinsam mit einer Vielzahl von Menschen in der Oberlausitz und besonders im Landkreis Görlitz langjährig gesammelt habe. Die körperliche und teilweise auch die geistige Beweglichkeit von Menschen im hohen Lebensalter, speziell derjenigen welche nicht über eine altersgerechte Betreuung verfügen oder allein leben, ist stark eingeschränkt.

Sehr viele Menschen im hohen Lebensalter, welche nicht über entsprechende Möglichkeiten verfügen von Angehörigen oder Nachbarn unterstützt zu werden, haben vor allem bei den zu bewältigenden Aufgabenstellungen bzw. Formalismen bzw. Schriftwechseln, wie zum Beispiel Strom-Gas-Abrechnungen (Nachzahlungen, usw.), bei einem Umzug, bei Beantragung eines neuen Personal- und/oder Reisepasses, bei Bankkontoänderungen, bei Erbschafts-angelegenheiten, bei Versicherungsbelangen oder bei Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung oder den Rundfunkgebühren oder Wartungsthemen (Heizung, Wasser, Haus bzw. Wohnung, Reparaturen) oder dem Ersetzen defekter Unterhaltungs- bzw. Kommunikationsgeräten, Arztbesuchen, Krankenhausbesuchen, Teilnahme an Wahlen, usw. erhebliche Einschränkungen und sind dadurch von der Teilnahme an gesellschaftlichen Vorgängen bzw. der Bewältigung des täglichen Lebens und der Teilnahme an der Mitgestaltung unserer Lebensräume weitgehend ausgegrenzt.

Auch Alleinerziehende, Menschen mit eingeschränkter Mobilität und Menschen mit körperlichen / gesundheitlichen Einschränkungen, Menschen in Notlagen und Menschen in besonderen für sie belastenden Lebenssituationen sollen eine mobile Verwaltung in Anspruch nehmen können.

Es ist ein mobiler Verwaltungsbereich aufzubauen, welcher allen betroffenen Menschen im Landkreis Görlitz in deren Wohnbereiche kontaktiert, besucht und bei Formalismen unterstützend tätig ist. Diejenigen Mitarbeiter, welche dem mobilen Verwaltungsbereich des Landkreises Görlitz angehören, arbeiten dabei eigenständig organisierend von zu Hause aus (Arbeitsbereich / Arbeitszimmer unter Einhaltung Datenschutz), priorisieren Arbeitsinhalte und Arbeitsaufgaben und übermitteln einmal wöchentlich eine Kurzübersicht über abgeleistete Arbeitsinhalte an den vorgesetzten Bereichsverantwortlichen im Landratsamt Görlitz.

Zur Absicherung der Arbeitsfähigkeit dieser mobilen Verwaltungsmitarbeiter ist eine elektromobile Absicherung und dem Aufgabenbereich entsprechende Kommunikationstechnik zu gewährleisten. Die Finanzierung ergibt sich aus Einsparungen im Haushalt des Landkreis Görlitz. Da die Mitarbeiter der mobilen Verwaltung kein festes Arbeitszimmer im einer kommunalen Liegenschaft des Landkreises Görlitz benötigen, fallen geringere Betriebs-, Sach- und Personalführungskosten an.

Einmal monatlich hat die Leitung der mobilen Verwaltung im Landkreis Görlitz eine Auswertung zu Arbeitsabläufen, Optimierungen, Anpassungen, Kosten, Personalangelegenheiten und Beschwerden / Hinweisen von Bürgern zu erörtern und an künftige Erfordernisse auszurichten. Dem Landrat obliegen auf Leitungsebene, gemäß seiner Kontroll- und Weisungsrechte, unangemeldete externe und interne Prüfungen der Entwicklungen der mobilen Verwaltung zur Erhöhung der Lebensqualität der betroffenen Menschen im Landkreis Görlitz. Auch Hospitationen, im Rahmen geltender Regelungen des Datenschutzes und des Persönlichkeitsrechtes betroffener Menschen, sind durch den Landrat durchzuführen.

Einmal jährlich sind die Arbeitsergebnisse, statistische Informationen, Kostenübersichten, Arbeitsaufwände und Prognosen zur künftigen Entwicklung der mobilen Verwaltungseinheit im Landkreis Görlitz zu erstellen und zu veröffentlichen, im Rahmen des jeweils geltenden Datenschutzes und unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsrechtes der betroffenen Menschen.

Die Ergebnisse, Erfahrungswerte und Auswirkungen dieser zu schaffenden mobilen Verwaltung sind benachbarten Landkreisen, regionalen humanitär tätigen Einrichtungen zu zuleiten, als Anlage dem Haushaltausschuss des Landkreises Görlitz beizufügen und auf den Internetplattformen des Landkreises Görlitz zu veröffentlichen.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, daß eine mobile Verwaltung auch die Frequentierung von Verwaltungsbereichen des Landkreises Görlitz durch Bürgeranliegen, die Entstehung humanitärer Problemfälle und Kostenbelastung der Landkreisverwaltung Görlitz vermindert.

Frage 5: Jugendarbeit zu fördern, benennen sie als Schwerpunkt in ihrem Wahlprogramm. Ist die aktuelle Jugendarbeit verbesserungswürdig ?

Antwort 5: Ja, auf jeden Fall. Bei meinen Umfragen in Familien und bei Jugendlichen, zeigt sich verallgemeinert ein Bild der Stillstandes, teilweise der Perspektivlosigkeit und gelegentlich auch Zukunftsängste, wenn es darum geht, mit was, mit wem und wofür sich Jugendliche im Landkreis Görlitz auseinandersetzen, beschäftigen oder Interesse zeigen. Viele Jugendliche wissen nicht wo sie nach der Schule bzw. in den Nachmittags/Abendstunden oder am Wochenende hingehen können. Einige Jugendliche vermissen ein Kreativitätszentrum und Jugendklubeinrichtungen.

An Fahrzeugen basteln, Zeitungs- und Informationsmaterial verteilen, älteren bzw. Familienmitgliedern helfen, Musikunterricht, Teilnahme an Workshops, Kreativitätszirkel, Theaterarbeit, Zirkusarbeit, Kirchenarbeit, Musik- und Bandarbeit, Vereinsarbeit sind konstruktive Seiten des Jugendlebens im Landkreis Görlitz.

Skaten, gelegentlich mit dem Moped umherfahren, stundenlang abhängen, an den obersdorfer See oder berzdorfer See hinsetzen und Zeit totschlagen, sich mit dem Handy- oder Tablet stundenlang beschäftigen, heimliche Feten mit bewußtseinsverändernden illegalen Mitteln, Komasaufen, sich zu Hause im Jugendzimmer zurückziehen, sich Langweilen, das sind die destruktiven Seiten des Jugendlebens im Landkreis Görlitz.

Zum Thema Jugendförderung schreibt der Oberbürgermeisterkandidat Zittau, Herr Andre Bräutigam, am Beispiel Mehrgenerationshaus und Jugendarbeit sehr treffend: *“...Es ist traurig, in einem Altenheim oder betreutem Wohnbereich oder in einem Pflegestützpunkt zu sehen, wie die Menschen tatsächlich leben. Das ist den Menschen kaum bekannt, obwohl wir alle einmal alt und wahrscheinlich hilfs- und / oder pflegebedürftig werden. Ein würdiges Altern bedeutet am Leben teilzunehmen bis zum letzten Lebensmoment. In Zittau gibt es unzählige leerstehende Häuser in gutem ausbaufähigem Zustand, welche schrittweise saniert und belebt werden können. Die städtische Beteiligungsgesellschaft Zittau hat die entsprechenden Mittel und Möglichkeiten, sich dieser Aufgabe anzunehmen. Vor allem ist in einem Mehrgenerationshaus die gegenseitige Achtung, der Respekt, das gegenseitige Lernen, Beschäftigungen in allen Altersgruppen gelebt und gefördert. Auch die Privatsphäre bleibt gewahrt und gesellschaftliches Verständnis und Begreifen für das Miteinander wird gefördert.*

Junge Menschen in Zittau, ob nun die Kleinen oder Größeren, sehen einigen tristen Spielplätzen, oft verschlossenen oder in der Ausstattung beschränkten Sportstätten oder auch kostenbehafteten Nutzungsmöglichkeiten von Freizeitangeboten entgegen.

Wenn eine Stadt an ihren jungen Menschen ein ernsthaftes Interesse hat, dann ist die Jugend, die Jugendarbeit, zu fördern. Es muß nicht ausschließlich Spiel, Sport und Bildung sein, sondern kann sich auch auf Ausgefallenes, wie zum Beispiel Musik-, Radio-, TV-Kanäle initialisieren, Autoschrauberwerkstätten beleben, Filmemachen, Kreativstätten aufbauen, Fernsehsendung gestalten, Medien- und Bücher erstellen, Zeitungsreportagen durchführen, Internetseiten entwerfen, Wettkämpfe austragen, Tauschbörsen initiieren, Einbeziehung in geeignete kommunalpolitische Aktivitäten, Reisemöglichkeiten, Handwerken, auf Jugendklubinhalte, usw. beziehen und erstrecken. Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sind nicht nur für Bildungseinrichtungen, Betreuung aus der Haft entlassener Jugendliche oder für das Jugendamt, für das Jobcenter und Kindergartenprobleme zuständig, sondern sind auch verpflichtet in der Jugendarbeit ein zukunftsorientiertes und ein nicht dauerkontrolliertes Leben zu vermitteln. Jugendarbeit ist kreativ, gelegentlich anstrengend, vielschichtig und bedarf sehr viel Geduld und Herz für den Menschen – auch ohne, daß es immer Geld kosten muß – es ist eine Einstellungsfrage, welchen künftigen Generationen die Stadt Zittau beim Aufwachsen zur Seite stehen möchte. Auch das Thema Mehrgenerationshaus gehört dazu ...“

Den Ausführungen von Herrn Bräutigam und meinen Aussagen ist zur Bestandsaufnahme der Jugendarbeit im Landkreis Görlitz nichts hinzu zu fügen. Jugendarbeit wird bei erfolgreicher Wahl meiner Person zum Landrat des Landkreises Görlitz ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt, weil die Jugend unser künftiges Leben prägen wird und wir auch generationsübergreifend verpflichtet sind, der Jugend eine lebenssinnige Perspektive in unserem Landkreis Görlitz in der Oberlausitz zu geben.

Frage 6: Herr Roggmann, wenn Sie die Landratswahl 2022 verlieren – kandidieren Sie dann in der nächsten Wahlperiode erneut ?

Antwort 6: Ja, das ist sicher. Die aufgebrachten Themen zur strukturellen Verwaltungs-, Energie- und Mobilitätsreform und Verbesserung des Not- und Katastrophenschutzes werden in jedem Fall in den jeweils dafür zu bildenden Arbeitsgruppen fortgesetzt.

Frage 7: Welches ist ihr Lieblingsinstrument ?

Antwort 7: Die Gitarre.

Frage 8: Wer sind ihre Lieblingschauspieler, Herr Roggmann ?

Antwort 8: Agnes Kraus, Hans Albers und Heinz Rühmann.

Frage 9: Welche sind ihre Lieblingsmusiker ?

Antwort 9: Meine Tochter Timea, Elvis Presley und Andre Rieu

Frage 10: Herr Roggmann, beherrschen sie Fremdsprachen ?

Antwort 10: Ja, mehrere.

Frage 11: Können sie uns bitte etwas über ihre Familie erzählen, Herr Roggmann ?

Antwort 11: Meine Familie ist groß und lebt teilweise in Westdeutschland und zum anderen Teil in Ostdeutschland. Seitens meiner Urgroßeltern gibt es familiäre Bezüge nach Polen. Ich habe mehrere Geschwister und Halbgeschwister und erwachsene Kinder. Mein engstes familiäres Umfeld möchte ich aufgrund des Privatschutzes nicht offenlegen.

Frage 12: Herr Roggmann, wie wichtig ist ihnen Karriere ?

Antwort 12: Karriere ist für mich bedeutungslos. Es muß sich kein Mensch über andere erheben oder überhöhen oder hervortun, um privates-, gesellschaftliches- oder beruflich Herausragendes darzustellen. An dieser Stelle möchte ich ein prägnantes Zitat von Herrn Andre Bräutigam einfügen: *“... Karriere ist ein wortspielerischer Begriff, welcher auf die Zukunft abzielt, abgrenzend und nicht erfüllbar ist. Wenn Karriere versprochen oder angeboten wird, wird der Person, dem Anbieter, dem Unternehmen oder einer Plattform suggeriert, daß ein ganz persönlicher Gewinn, ein besonderer materieller oder finanzieller Vorteil oder das heraushebende Besondere Aufstrebende eintreten kann. Das Gegenteil von Karriere ist der Abstieg bzw. die Bedeutungslosigkeit und Vorteilslosigkeit. Jeder Mensch hat das gleiche Recht zu leben, von den Mitmenschen zu partizipieren, aber auch im Lebensverlauf – je nach geistigen und körperlichen Fähigkeiten – an die Mitmenschen etwas von dem Erlangten und Erhaltenen zurückzugeben ... „*

Frage 13: Herr Roggmann, erklären sie uns weshalb sie den Not- und Katastrophenschutz ausbauen wollen ?

Antwort 13: Weil der aktuelle Not- und Katastrophenschutzplan des Landkreises Görlitz nicht mehr mit den aktuellen und den sich abzeichnenden zukünftigen Anforderungen im Landkreises Görlitz übereinstimmt. Der in der Landkreisverwaltung des Landkreises Görlitz existente Not- und Katastrophenschutzplan basiert auf das sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in derzeitiger gültiger Fassung. Das Ziel des Gesetzes ist es, durch Regelungen zum Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz einen wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Bränden, vor Unglücksfällen, vor öffentlichen Notständen und Katastrophen, bis hin zu Kriegsereignissen, zu gewährleisten.

Die gegenwärtige Entwicklung in unseren unmittelbaren Nachbarregion und in Europa in Bezug auf Gefahren durch Natureinwirkungen, Gefahren durch Bevölkerungskonflikte, Gefahren durch militärische Auseinandersetzungen, Gefahren durch Krankheitserreger, Gefahren durch manipulative Eingriffe in entsprechende Energie-, Wasser-, Kommunikations-, Kraftstoff- und der Nahrungsmittelversorgung durch Einzel- und/oder Gruppengefährder oder bewaffneten Einheiten ist dahingehend gestiegen, daß staatliche Sicherheitsorganisationen und Sicherheitskräfte mit dem aktuellen Personalbestand, mit der aktuell existierenden Organisationsstruktur und den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln, kaum noch in der Lage sind, bei mehreren zeitgleichen Gefahrenlagen die Bevölkerung zu schützen, zu versorgen und ein grundhaftes Funktionieren der Wirtschaft und Dienstleistung aufrecht zu erhalten.

Die Versorgung mit Kraftstoffen, Nahrungsmitteln, Bekleidung, Unterkunft, Gesundheitsversorgung, Trinkwasser, Energie, Wärme und Kommunikation ist grundlegend wichtig, um im Falle einer Not- und/oder Katastrophenlage handlungsfähig zu bleiben und vor allem das gesamte Leben von Mensch und Tier zu sichern.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus unserer unmittelbaren Nachbarschaft, der Tschechischen Republik, aufzeigen. Die Streitkräfte der tschechischen Republik, die Armáda České republiky (AČR)), hält für den Bevölkerungsschutz und für besondere Not- und Katastrophenlagen an landesweit verteilten Stellen, mobile ausfahrbare Teleskopmaste vor.

Diese ausfahrbaren Teleskopmaste fungieren als Mittelwellen-Sendeantennen und sind mit leistungsstarken Mittelwellensender koppelbar. Weiterhin dienen diese Teleskopmasten als Träger von Richtfunk-, Mobilfunk-, Fernseh- und verschlüsselten Datendienstantennen.

Dadurch ist der Aufbau eines flächendeckenden homogenen Kommunikationsnetzes in sehr kurzer Zeit realisierbar. Über integrierte und redundante Signalzubringer können Informationen, Hinweise, wichtige organisatorische Durchsagen an die gesamte Bevölkerung, an alle Unternehmen und an Fahrzeuge ausgesendet werden.

Die Energieversorgung dieser Sendeeinrichtungen erfolgt, sofern das öffentliche Stromversorgungsnetz ausgefallen ist, über Notstromaggregate. Der Hauptlieferant für diese Technologie ist das Unternehmen SMAG Mobile Antenna Masts GmbH aus Salzgitter, welches auch kommunale Bedarfsträger beliefert und mit technischem Service versorgt.

Da in der tschechischen Republik fast jeder Haushalt, fast jedes Unternehmen und fast die Hälfte aller Fahrzeugbesitzer über Mittelwellenempfänger verfügen, ist die Bevölkerung optimal informiert und kann sich bereits auf sich anbahnende Notfälle und Katastrophen vorbereiten.

Weiterhin ist die Kommunikation zwischen regionalen und überregionalen staatlichen Einrichtungen gewährleistet, da im Falle von Not- und Katastrophenlagen auch die Gefahr von Plünderungen, Überfällen, Sabotagen, Zerstörungen durch Einzelpersonen oder Gruppierungen verhindert werden muß.

Die Wirkungstiefen von Schadensereignissen durch Brand-, Natur-, Kriegs-, Terror- und/oder Krankheits-Schadenfälle sind durch effiziente und schnelle Informationsversorgungen minimierbar.

Gemeinsame Katastrophenschutzübungen mit unseren polnischen und tschechischen Nachbarn sind ein richtiger Weg, voneinander zu lernen, sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam schwere Notlagen zu meistern.

Auch die Durchführung integrativer Übungen im Zusammenwirken von Bundeswehr, THW, Sozialdienstleistern, Rettungsdiensten (DRK, Johanniter, Malteser, usw.) Stadtverwaltungen, medizinischen Einrichtungen, Feuerwehr, Landes- und Bundespolizei mit den äquivalenten Kräften unserer polnischen und tschechischen Nachbarn, ist wichtig für ein Funktionieren des Not- und Katastrophenschutzes in einer Lage des Ernstfalles.

Wenn wir beispielsweise in der Stadtverwaltung Zittau die Kosteneinsparungen im Bereich Personal, Fahrzeuge, Technik und Kommunikation in den letzten 20 Jahren analysieren, dann ist deutlich erkennbar, daß die Feuerwehr Zittau für Großschadensereignisse oder dem zeitgleichen Zusammentreffen mehrerer Schadensereignisse an verschiedenen Orten, keine ausreichenden Kapazitäten besitzt. Das Hinzuziehen benachbarter Kräfte und Mittel in solch einem großflächigen Schadens- oder Katastrophenfall wird nicht möglich sein, da bei flächenhaften Schadensereignissen jede Region mit den eigenen Kräften und Mitteln auskommen muß.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der aktuell gültige Not- und Katastrophenschutzplan des Landkreises Görlitz wesentlich zu erweitern ist, im Hinblick auf personell-technische Ausstattung, dem Zusammenwirken mit Polen und Tschechien, dem Aufbau betriebsbereiter Notunterkünfte (einschließlich Bunkersysteme für Kriegsereignisse), dem Aufbau von Redundanzen in der Energie-, Kraftstoff- und Kommunikationsversorgung und regelmäßiger Durchführung von Katastrophen-Schutz-Übungen.

Frage 14: Warum sehen sie in der Etablierung von H2-Technologien, also Wasserstoffanwendungen, einen Schwerpunkt ihrer künftigen Arbeit bei erfolgreicher Wahl zum Landrat des Landkreis Görlitz 2022 ?

Antwort 14: Weil Wasserstofftechnologien und alle damit verbundenen mobilen, elektrischen und thermischen Anwendungen für unsere Gesellschaft, für alle Menschen, eine optimale verfügbare und erneuerbare Energieform ist und uns bis zum Ende der irdischen Existenzen zur Verfügung steht. Wasserstofftechnologien sind nicht recyclingintensiv und verbrauchen keine seltenen Ressourcen an Bodenschätzen und sind nicht Natur- und nicht Lebensschädlich.

Energetische Ressourcen, wie konkret bei wasserstoffbasierten-, geothermalen-, solarthermischen- und mikrobiologischen Prozessenergien, sind im Verhältnis zur weltweiten Gesamtenergienutzung, fast vollständig unberücksichtigt. Ursachen dafür liegen an unzureichender kontinuierlicher Weiterbildung relevanter Fachkräfte in der Industrie, Wirtschaftspolitik, kommunalen Entscheidungsträgern und beschränkte Ausschöpfung verfügbaren Fachwissens, welches an wissenschaftlichen Einrichtungen weltweit angeboten wird – besonders im Landkreis Görlitz.

Da wir mit Einrichtungen, wie der Fraunhofer-Gesellschaft, der Hochschule Görlitz-Zittau, der Deutschen Luft- und Raumfahrt, der Siemens Energy mit dem Hydrogen Lab Görlitz, der Euro-Akademie, der Hydrogen Innovation Zittau und vielen weiteren, außerordentlich prädestinierten Gegebenheiten zur Etablierung von Wasserstoffanwendungen im Landkreis Görlitz haben, ist es verpflichtend international kooperativ und aktiv unsere Arbeitsergebnisse und Entwicklungserfahrungen zum Nutzen der Menschen, der Natur und der Wirtschaft mit unseren Nachbarregionen / Nachbarländern zu teilen und voranzubringen.

Es ist festzustellen, daß Entscheidungsträger, welche über Wasserstoffanwendungen diskutieren und/oder diese fördern und marktfähig machen sollen, sich überwiegend im hohen Alter befinden und im Bereich der Wissensvermittlung und Wissenskanalisierung leitende Ämter in Wirtschaft, Politik und Wissenschaft bekleiden. Dadurch werden neue Erkenntnis- und Weiterentwicklungsprozesse verlangsamt und teilweise auch Fehler in der Interpretation, Anwendung und Weitergabe von Wissen und methodischen Kompetenzen im Bereich der Wasserstofftechnologie zunehmend sichtbar. Junge Wissenschaftler oder Entwickler von Technologien und Produkte der Wasserstofftechnologie befinden sich nicht in Führungspositionen und haben somit keine Entscheidungskompetenzen.

Zur Markteinführung von Wasserstoff-Technologien ist es daher zwingend erforderlich, dass innovative und nachhaltig ausgerichtete Unternehmen, Personen, Initiativen, Institutionen und kommunalpolitische Einrichtungen kooperieren und die Realisierbarkeit und den Nutzen durch geeigneten Wissenstransfer publizieren und durch Wissenstransfer unterrichten lassen. Der Aufbau einer entsprechenden Wissensdatenbank ist folgerichtig.

Gezielte Vermittlung und Weitergabe von technologischen und verfahrenstechnischen Wissens aller Wasserstofftechnologien und Wasserstoffanwendungen sind durch Aus- und Weiterbildung von Fachkräften an entsprechenden Bildungseinrichtungen zu gewährleisten. Kernziele sind vorrangig die Forschung und Entwicklung, die Fertigung, der Verkauf, der Wissens- und Technologietransfer im Bereich innovativer Energiewandler-, Energiespeicher- und Verkehrstechniksysteme der regenerativen Energie- Verkehrs- und Gebäudeenergie-technik.

Umsatz aus Forschung, Entwicklung, Produktion, Wissens- und Technologietransfer, Vertrieb von Produkten, sowie damit zusammenhängenden Dienstleistungen sind bei Markteintritt durch Modellregionen oder Einzelprojekte im Landkreis Görlitz erreichbar. Länder und Regionen, welche über keine oder nur geringe Vorkommen an Erdöl und Erdgas verfügen, möchten elektromobile verkehrstechnische Produkte anwenden. Daher sind auch benachbarte Landkreise und unsere Nachbarländer Polen und Tschechien bedarfsorientiert einzubeziehen.

Um negative Auswirkungen der Energieversorgungssicherheit bei den sich abzeichnenden künftig abnehmenden Energieversorgungskapazitäten zu verhindern, kommt vor allem der Energiespeicherung eine besondere Bedeutung zu.

Dafür sind wasserstoffbasierte Produktlösungen wie Elektrolyseure, Brennstoffzellen, Speichersysteme, elektrische Antriebssysteme (siehe dazu auch ZAWheel von der Ziehl-Abegg SE) und thermische Versorgungssysteme zu entwickeln, zu fertigen und für alle gesellschaftlichen Bereiche wirtschaftlich verfügbar zu machen. Daher zitiere ich an dieser Stelle Ausführungen des Oberbürgermeisterkandidaten von Zittau, Herrn Andre Bräutigam: "... Die vollständige Nutzung unzyklischer regenerativer Energieformen ist existentielle Grundlage zum Fortbestand aller kommenden Generationen.

Das Erzeugen und Mitführen von Energie, nach dem Vorratsprinzip, deren Verteilung und individueller Verbrauch, sind vom Menschen hervorgebrachte Methoden, ohne Berücksichtigung natürlicher Bedingungen und Gegebenheiten. Ursächlich dafür ist das menschliche Bestreben einer zeitlichen und räumlichen Unabhängigkeit zur Energiequelle und gewinnbringender Nutzung in individuellen Anwendungen.

Die Natur folgt bei Energieplanungen anderen Gesetzmässigkeiten als der Mensch: Energetische Adaptionen in Erzeugung und Verbrauch, hocheffiziente Rekuperationen, Reversibilitäten, Nutzung verfügbarer Energieformen, serielle-parallele Energieumwandlungen, Energiespeicherung durch Änderung von biochemisch-physikalischen Bedingungen, Anpassung des Energieverbrauches an räumlich-zeitliche Gegebenheiten und symbiotische Nutzung vorhandener Energien.

Der Mensch erkennt, dass sich durch Änderung äusserer Formgebungen von Fahrzeugen der Energiebedarf reduzieren lässt. Der Mensch erkennt, dass sich negative Beschleunigungen in Energie umwandeln lassen. Der Mensch erkennt, dass sich durch eine flächige Umströmung eine Fortbewegung in der Luft ermöglicht. Der Mensch erkennt, dass sich durch feinstrukturierte Oberflächen Reibungen minimieren lassen.

*Diese Erkenntnisprozesse sind gesetzmässige Entwicklungsstufen in der Evolution und haben ihre Quelle im Naturvorbild. Die wissenschaftliche Bezeichnung dafür lautet: **Bionik** und ist die Entschlüsselung von Erfindungen der belebten Natur, mit dem Ziel der innovativen technischen Umsetzung zum Nutzen für die Menschen. Aus diesem Grund setzt sich der Begriff **Bionik** aus **BIO**logie und **TechnIK** zusammen.*

Wasserstoff hat einen Materieanteil von etwa 90% im Weltall und hat im Vergleich zu allen anderen Atomen, das geringste molare Volumen, die geringste molare Masse und die höchste Energiedichte im Bezug zur Masse von 33,33 kWh/kg oder 2360 kWh/m³ im Bezug zum Volumen.

Sauerstoff hat einen Materieanteil von etwa 50% an der Erdhülle und ist im Weltall das dritthäufigste Element. Sauerstoff ist grundbedeutend für Lebewesen, da er durch Photosynthese, Resorption und Atmung organisch gebunden und verfügbar gemacht wird.

Im Markt der Energietechnik und Elektromobilität sind ausschliesslich regenerative, gesundheits-, umweltschonende und kostengünstige Energiespeicher- und Energiewandlerverfahren durchsetzbar, da sich das Rohstoffvorkommen und Verbraucherverhalten der zunehmenden Menschheit begonnen sich zu verändern in Richtung Kosten-, Energie- und Materialeffizienz.

Trotz jahrzehntelanger Forschung und Entwicklung, mittels intensiver und umfassender wissenschaftlicher Bemühungen, die neuesten Erkenntnisse über nanotechnologische Materialstrukturen zu nutzen, sind Speicherdichte und Lebensdauer der Lithium-Technologie immer noch nicht praxistauglich. Bereits nach 2 Jahren Gebrauch (oder Lagerung) sinkt die speicherbare Energiemenge kontinuierlich. Bei Herstellern von Lithium-Batterien gibt es gravierende Unterschiede zu Angaben der praktischen Belastbarkeit mit Ladezyklen und zu Energiedichten. Eine patentierte Membrane, welche in Lithium-Batterien integriert wird, ermöglicht 4000 Ladezyklen, wobei jedoch bei 4000 Ladezyklen nur noch etwa 80% Speicherkapazität vorhanden ist. Im praktischen Einsatz gibt es jedoch erhebliche Chargenstreuungen, bedingt durch die Diskontinuität der Zusammensetzung aller Ausgangsmaterialien und der gesamten Herstellungskette, bis hin zum „Initialisieren“, also dem Einfahren und der parametrischen Ersterfassung der Spezifikationen aller produzierten Lithium-Batterien.

In einer aktuellen Studie und Konzeption der Hydrogen Innovation Zittau wird von den derzeit im Jahre 2022 verfügbaren Lithium-Technologien eine chemische Zusammensetzung und Aufbau von Hochleistungs-Lithium-Batterien fokussiert, welche nicht brennbar sind, sich optimal für Energiespeicherungen in Energiepuffersystemen eignen und über keine "seltenen Erden" verfügen. In Kombination dieser von der Hydrogen Innovation Zittau fokussierten Lithiumtechnologie mit Wasserstoffspeichern in geschlossener transportabler Bauweise, lassen sich im Landkreis Görlitz alle sich nach Abschaltung der Kohlestromversorgung ergebenden Energieversorgungslücken schließen. Jedoch muß mit der Produktion und der flächenhaften Netzintegration im Landkreis Görlitz bereits jetzt im Jahre 2022 begonnen werden, da sich die Integration von Energiepuffersystemen an Netzknottenpunkten nur schrittweise realisieren läßt.

Für allgemeine private und allgemein gewerbliche Anwender und Systemintegratoren sind neben Speicherdichte und Lebensdauer vor allem die Anschaffungs- und Service- Kosten relevant. Das Potential zur Kostenreduktion ist für Kapitalinvestoren, Anleger und Beteiligungen wichtig, da sich daraus die Refinanzierung des investierten Kapitals und der Gewinn in Bezug ableitet. Der Marktanteil / Marktpotential einer Technologie, ist wesentlich vom Preis-Leistungs-Verhältnis und der Sicherheit der eingesetzten Technologie bestimmt.

Selbst bei fortschreitender Erhöhung der Speicherdichten in der Lithium-Technologie sind die Speicherdichten von Wasserstoff aus natur-physikalischen Gesetzmässigkeiten nicht erreichbar. Verfügbare Mineralölvorkommen nehmen im Verhältnis zu den erschlossenen Mineralölvorkommen ab, bei gleichzeitiger Zunahme des Mineralölverbrauches. Zusammenfassend ist zu sagen, daß nach derzeitigem Stand der Technik 2022 verfügbare stationäre Energiespeicher im Herstellungsprozess zeit-, energie- und kostenintensiv sind, aus toxischen und seltenen Materialien bestehen und einer kontinuierlichen Abnahme der Speicherkapazität durch Alterungseffekte unterliegen.

Derzeit am Markt verfügbare Speicherlösungen weisen ein unrentables Gewicht und ein extrem hohes Volumen in Bezug auf die Menge an gespeicherter Energie auf, sodaß die Errichtung, Betrieb und Service zu einem hohem Dauerkostenfaktor führt, welches die Rentabilität des Produktes Energie am Markt unwirtschaftlich und unbezahlbar macht.

Weltweit wirken sich Klimawandel, Verringerung der natürlichen Ressourcen bei gleichzeitiger Zunahme der Erdbevölkerung dramatisch aus. Es ist daher von besonderer Bedeutung Alternativen, insbesondere im Bereich der Energieversorgung zu entwickeln und in diesem Bereich innovative Lösungen zur Marktreife zu führen. Wasserstoff ist eine nahezu beliebig verfügbare Ressource, jedoch sind die Herausforderungen bei der Speicherung dieses Energieträgers bis heute nicht in der Form gelöst, dass Wasserstoff als Energieträger eine weite Verbreitung finden konnte. Weiterhin fehlt es, wie bereits angesprochen, den meisten Entscheidungsträgern an Erfahrungen bei der Entwicklung, Fertigung und Integration von Wasserstofftechnologien für Anwendungen in den Energieversorgungssystemen und der Mobilität im Landkreis Görlitz.

Dieser Anwendungsbereich/Markt befindet sich bereits in einigen Regionen der Erde auf einem steilen Wachstumskurs. Durch den Ausbau regenerativer Energieträger und zunehmenden Außerkraftsetzung von Kohlekraftwerken, wird insbesondere für Sonnen- und Windkraftanlagen der Speicherung der gewonnenen Energie eine größere Bedeutung zukommen. Energie muss in den Verbundnetzen zu dem Zeitpunkt produziert werden, zu dem die Verbraucher dem Verbundnetz auch Energie entziehen. Bei regenerativen Energieträgern lässt sich dies aber nicht auf der Erzeugerseite steuern, da Wind und Sonne unkalkulierbare unzyklische Energiequellen sind. Die Summe aller durch Wasserkraftwerke erzeugten elektrischen Energien ist so gering, daß eine Grundversorgung durch Wasserkraft, zumindest im europäischen Raum, nicht möglich ist.

Daher muss die erzeugte Energie bei einer Überproduktion aus Sonnen- und Windkraft, zwischengespeichert werden und bei Unterproduktion der entsprechend fehlende Energieanteil in das Verbundnetz aus einem Speicher nachgespeist werden. Dies lässt sich durch intelligent gesteuerte Energiespeichersysteme erreichen. Jedoch existieren aktuell nur wenige solcher Systeme und der Bedarf wächst kontinuierlich mit dem Ausbau regenerativer Energien weiter an ... „

Der Landkreis Görlitz verfügt über unternehmerische, wissenschaftliche, personelle und infrastrukturelle Ressourcen, um den Wirtschaftsfaktor der Wasserstoffanwendungen aufzubauen und als Motor der Energieversorgungssicherheit und elektrischen Mobilität für unseren Landkreis und für internationale Anwender zu etablieren.

Ich möchte am Beispiel der Energiespeicherung und am Beispiel der Mobilität, im Hinblick auf wasserstoffbasierte Lösungen, nähere Ausführungen machen, welche die künftige Versorgungssicherheit und Mobilität im Landkreis Görlitz wesentlich bestimmen werden.

Derzeit am Markt verfügbare Speicherlösungen weisen ein unrentables Gewicht und ein extrem hohes Volumen in Bezug auf die Menge an gespeicherter Energie auf, sodaß die Errichtung, Betrieb und Service zu hohem Dauerkostenfaktor führt, welches die Rentabilität des Produktes Energie am Markt unwirtschaftlich und unbezahlbar macht.

Aufgrund chemischer Zusammensetzung derzeit verfügbarer Energiespeicher-Technologien ist die Aufnahme und Abgabe von Spitzenenergien über einen längeren Zeitraum nicht möglich, da eine Überhitzung zur Zerstörung der Speichermaterialien führt. Desweiteren sind derzeit im Jahre 2022 verfügbaren stationären Energiespeicher noch nicht vollumfänglich für das intelligente Stromnetz (Smart-Grid) oder dem Aufladen von Elektrofahrzeugen nutzbar. Am Ende des Produkt-Lebenszyklus ist ein aufwendiger und kostenintensiver Entsorgungsprozess der Speichermaterialien erforderlich. In diesem Entsorgungsprozess kann derzeit nur ein Teil der eingesetzten seltenen Materialien zurückgewonnen werden, da es derzeit an Verfahren mangelt welche eine einhundertprozentige Rückgewinnung aller verwendeten seltenen Materialien ermöglicht.

Eine Tiefentladung der Energieträger auf 0 % Speicherkapazität, eine Überladung und die Abgabe von Wärmeenergie beim Lade- und Entladevorgang, ist bei derzeit am Markt verfügbaren Energiespeichern nicht möglich.

Steigender Bedarf an alterungsresistenten, umweltgerechten und intelligenten Energiespeichern erfordert die Entwicklung und Herstellung anwendungsorientierter Speichersysteme. Eingesetzte Materialien zur Energieaufnahme, Energiespeicherung und Energieabgabe entscheiden wesentlich über Herstellungskosten, Güte, Lebensdauer, Umweltverträglichkeit und Einsatzvielfalt. Wasserstoffbasierte Energiespeicher müssen alle Anforderungen an stationäre und mobile Energiespeicher-Lösungen zur Aufnahme und Abgabe unzyklischer und zyklischer Energie mit Energiespitzen erfüllen.

Diese wasserstoffbasierten Energiespeicher, welche auch durch Netzkopplung zur Aufnahme und Abruf von unzyklischer Netzenergie (Spitzen und Kontinuums) einsetzbar sind, müssen vorrangig den Energieversorgern für ein intelligentes Stromnetz (Smart-Grid) zur Verfügung stehen, um dezentral und zentral erzeugte elektrische Energie zu speichern und bedarfsorientiert abzugeben.

Modular aufgebaute wasserstoffbasierte Energiespeicher ermöglichen auch die Versorgung von stationären Elektroenergieverbrauchern und Elektrofahrzeugen. Fortlaufende Verbesserungen der Schlüsselkomponenten, in Bezug auf Sicherheit, Alterung, Energiedichte, Funktionalität der Reversibilität, Leistungsdichte, Teillastfähigkeit, Schnellstartfähigkeit und modulare Leistungsklassen, werden durch wasserstoffbasierte Lösungen ermöglicht.

Betrachten wir den Markt für stationäre Energiespeicher, welcher sich in netzgekoppelte und netzentkoppelte Anwendungen aufteilt. Die Nutzbarkeit von Energiequellen mit unzyklischen Energiespitzen treiben die Nachfrage zu Energiespeichern mit zunehmender Kapazität und Stückzahl an – es ist ein Wachstumsmarkt.

Bedarfsträger aus der Energieindustrie, der Gebäudetechnik, der Kommunikation und Sicherheitstechnik benötigen wasserstoffbasierte Energiespeicher mit variablen Leistungsklassen, Schnellstartfähigkeit, Langlebigkeit, Aufnahme und Abgabe von Energiespitzen, Smart-Grid-Funktion, bei kurzen Lieferzeiten und mit niedrigem Preisniveau.

Wasserstoffbasierte Energiespeicher werden im Wesentlichen für folgende Anwendungen benötigt: Meliorations- und geophysikalische Systeme und Anlagen, Aufnahme und Abgabe wasserkraftelektrischer Energie, Aufnahme und Abgabe windkraftelektrischer Energie, Aufnahme und Abgabe BHKW-elektrischer Energie, Aufnahme und Abgabe solarelektrischer Energie, Zwischenspeicherung unzyklischer Energiespitzen, Bergwerks-, Meteorologie- und Kraftwerkstechnik, Energiepufferung in Netzversorgungsanlagen, Energieabgabe unzyklischer Energiespitzen, Anlagen der Gebäudeenergieversorgung, unterbrechungsfreie Stromversorgung, Telekommunikations- und IT-Anlagen, Ladesystem für Elektrofahrzeuge, Netzenergiepuffer (Smart-Grid) und Notstromversorgungsanlagen.

Zusammenfassend ist für den Landkreis Görlitz zu konstatieren, dass die Etablierung wasserstoffbasierter Technologien im Schwerpunktbereich Mobilität und der Energieversorgung eine Senkung von Energiekosten, eine zunehmende Unabhängigkeit von externen Energielieferanten, Abgas-, Lärm- und Betriebskostenminderung im ÖPNV/ÖPFV, hohe Energieversorgungssicherheit, erheblicher Ausbau von Arbeitsplätzen im Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsbereich von Wasserstofftechnologien bedeutet.

Wenn wir uns aktuell die Entwicklung der ENSO betrachten, so erkennen wir bei Auswertung der Bilanzen, daß aufgrund althergebrachter technologischer und marktwirtschaftlicher bisheriger Entwicklungen und Betrachtung der künftigen Anforderungen an den Energiemarkt, nur noch ein Zusammenschluß der ENSO mit einem überregionalen Energieversorger den Fortbestand der Energieversorgungssicherheit im Landkreis Görlitz gewährleisten konnte.

Zur gezielten Umsetzung von zukunftsorientierten Aufgabenstellungen im gesamten stationären und mobilen Energiebereich sind fachkompetente und berufserfahrene Personen in Forschung, Entwicklung, Produktion, Kommunalverwaltung, Marketing, Initiativen und fördernder regionaler Institutionen (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Berufsschulen, usw.) zu identifizieren und in Entscheidungsprozesse einzubinden.

Dafür setze ich mich als Landratskandidat aktiv ein, da ich über langjährige internationale Erfahrungen auf dem Gebiet wasserstoffbasierter Anwendungen und über persönliche Kontakte zu Unternehmen der Wasserstofftechnologien verfüge.

Frage 15: Welche Hobbys haben sie ?

Antwort 15: Musik, Garten und Kultur.

Frage 16: Haben Sie Auslandserfahrung ?

Antwort 16: Ja, mehrjährig.

Frage 17: Sind sie Kinder- und Tierlieb und Naturverbunden ?

Antwort 17: Ja das ist selbstverständlich - diese Frage erübrigt sich.

Frage 18: Herr Roggmann, was machen sie in ihrer Freizeit ?

Antwort 18: Gartenarbeit, Fahrradausflüge, mechanische Reparaturen und Weiterbildung im Fremdsprachbereich.

Frage 19: Herr Roggmann, warum und wie wollen sie Familienarmut im Landkreis Görlitz mindern ?

Antwort 19: Weil die Zunahme von Kinder-, Jugendlichen- und Familienarmut im Landkreis Görlitz menschlich unwürdig ist, die Zukunftsperspektiven von Menschen erheblich einschränkt, eine Abwanderung von Menschen bewirkt und in einigen Fällen gegen geltende gesetzliche Vorschriften, im Schwerpunkt der Sozialgesetzgebung, verstößt.

Von der zunehmenden geistigen Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien möchte ich an dieser Stelle noch keine Ausführungen machen, da die Offenlegung der Ursachen und den Auswirkungen dieser Kinder-, Jugendlichen- und Familienarmut, entscheidend ist, um eine wirksame positive Veränderung herbeizuführen.

Grundsätzlich gilt, daß alle im Landkreis Görlitz wohnenden und lebenden Menschen, egal welchen Alters, einen gesetzlich verbürgten Anspruch auf eine menschenwürdige Versorgung und ein menschenwürdiges Leben haben.

Dafür tragen alle öffentlichen obersten kommunalen Verwaltungspersonen im Landkreis Görlitz die Verantwortung – zugleich sind diese obersten kommunalen Verwaltungspersonen im Landkreis Görlitz für eine kontinuierliche Kontrolle und Einhaltung aller Vorschriften der deutschen Sozialgesetzgebung verantwortlich.

Immer wieder wenden sich Einzelpersonen und/oder Familien an mich, mit dem Anliegen, ob ich diesen Betroffenen bei Behörden und Institutionen unterschiedlichster Aufgabenbereiche begleiten kann. Immer wieder erlebe ich, daß sich dann die verantwortlichen Mitarbeiter von Ämtern, Krankenkassen, Agenturen, medizinische Einrichtungen, Landes- und Bundespolizei, Arbeitgeberservices im Landkreis Görlitz, Einrichtungen mit Betreuungsaufgaben, diakonische Einrichtungen und Bildungsträger bei der Anwesenheit meiner Person wesentlich zugänglicher und menschlich entscheidungsfreudiger gegenüber den Betroffenen reagieren, als es im Vorfeld beim alleinigen Erscheinen bzw. bei alleiniger Vorsprache der Betroffenen mit den Behörden, Einrichtungen und Institutionen, der Fall war.

Durch eine mehrjährige Auswertung des sogenannten Vorher – Nachher- Effektes dieser vorgenannten Erscheinungsformen und Gegebenheiten im Landkreis Görlitz habe ich meinen Beraterstab angewiesen, daß als Ausgangspunkt für ein künftiges Handeln im Zusammenhang mit meiner Landratskandidatur im Landkreis Görlitz, alle diesbezüglichen Fälle vorrangig und nach menschlich orientierten Gesichtspunkten behandelt werden.

Aktuell besteht mein Beraterstab, als Landratskandidat, aus mehr als 20 aktiven Personen aus den verschiedensten Fachgebieten, welche unter Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen des Persönlichkeits-, Daten- und Geheimschutzes, tägliche Aufgaben abarbeiten, um eine Zunahme von Kinder-, Jugendlichen- und Familienarmut zu mindern. Eines der prägnantesten Ereignisse der letzten Wochen war ein Fall im Landkreis Görlitz, der Stadt Zittau, worin eine Mutter mit Kind seit etwa 2,5 Monate keine Leistungen für Kleidung, Ernährung, Wohnung, Krankenversicherung, usw. erhielt, obwohl ein gesetzlicher Anspruch bestand.

Bereits nach 6 Wochen teilte die Kindesmutter schriftlich eine Notlage an die zuständigen Bearbeitungsstellen im Landkreis Görlitz mit und wiederholte dies nach weiteren 2 Wochen, nachdem die zuständigen Bearbeitungsbehörden keine Antwort, keine Vorschußzahlungen und auch keine Leistungen über die Tafel oder diakonische Einrichtungen ermöglichten bzw. erbrachten.

Nach etwa 10 Wochen wandte sich dann die betreffende Kindesmutter an meinen Beraterstab, weil das Kind keine kältgerechte Kleidung hatte, die Krankenversicherung seit Wochen unbezahlt und ohne Leistungsanspruch beim Kinderarzt war und sich in der Wohnung keine Lebensmittel mehr befanden. In der gleichen Stunde wurde auf dem Zittauer Marktplatz eine kleine Sammelaktion gestartet, um Lebensmittel für das Kind und für die Mutter aufzubringen. Parallel dazu setzte sich mein Beraterstab mit der Leitungsebene der verantwortlichen Bereiche im Landkreis Görlitz schriftlich und telefonisch in Verbindung. Zusätzlich unterstützen Medien- und Presseeinrichtungen, um diesen unerträglichen Vorgang der Kindesnot innerhalb von Stunden einer positiven Klärung zu zuführen.

Einen Tag später erhielt die Kindesmutter eine Barmittelauszahlung, um das Kind unverzüglich kältgerecht und ernährungsgerecht versorgen zu können. Der Krankenversicherungsschutz wurde durch rückwirkende Nachzahlung offener Krankenversicherungsbeiträge des Kindes und der Kindesmutter realisiert und die Kindesmutter erhielt den vollständig bearbeiteten Leistungs- und Versorgungsantrag mit entsprechender Nachzahlung in Höhe einiger Tausend Euro ausgehändigt und im Beisein des Leiters meines Beraterstabes erläutert.

Nach Erhalt der bearbeiteten Leistungsgewährung und Bargeldauszahlung kleidete die Kindesmutter das Kind ein, kaufte Lebensmittel und wurde beim Jobcenter Zittau mit dem Kind nochmals vorstellig.

Vom ersten Moment der Kontaktaufnahme zum Beraterstab durch die Kindesmutter bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Notlage waren insgesamt 4 Tage vergangen und mehrere Fahrkilometer und 3 Personen des Beraterstabes aktiv eingebunden.

Bei anschließender, auf Wunsch der Kindesmutter, erfolgten In-Augenscheinnahme der Wohnung der Mutter / Kind, war festzustellen, daß es keinen Kühlschrank, keinen Fernseher, kein Radio, kein Kinderbett, kaum Spielsachen für das Kind, keine Wintersachen für das Kind, keine Waschmaschine und nicht beendete begonnene Raumarbeiten im Flur-, Küchen- und Badbereich der Wohnung existierten.

Dieser Umstand war der Ursache geschuldet, daß die Kindesmutter die erforderlichen Instandsetzungs- bzw. Reparaturarbeiten nicht bezahlen konnte, die defekte Waschmaschine nicht ersetzen konnte. Es stellte sich sogar heraus, daß die Kindesmutter sich sogar in einer Bildungseinrichtung, in einer Ausbildung, befand und aufgrund fehlender finanzieller Mittel sogar das Kind aus dem Kindergarten entnehmen musste.

Dieser Fall wurde, in anonymisierter Form, die Grundlage für eine Befragung in der Bevölkerung, um festzustellen, wieviel Kinder-, Jugendliche und Familien in ähnlich gelagerten Fällen betroffen sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt, Anfang 2022, ist festzustellen, daß die verdeckte Armut und Betroffenheit in der Bevölkerung des Landkreises Görlitz so hoch ist, daß kommunale strukturelle und personelle Änderungen im Verwaltungsbereich des Landkreises Görlitz herbei zu führen sind, sobald ich die Wahl zum Landrat Görlitz gewonnen habe. Dieser Prozeß muß ebenso strafrechtlichen Klärungsprozessen zugeführt werden, um die Ursachen sichtbar zu machen und Wiederholungsfälle zu verhindern.

Wie sollen sich Kinder, Jugendliche, Familien entwickeln und zu aktiven Mitwirkenden im Landkreis Görlitz werden, wenn es bereits an elementaren Grundlagen bei der Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen ermangelt.

Da, wie bereits erwähnt, dieser geschilderte Fall kein Einzelfall ist, habe ich es mir zur Aufgabe und zum Schwerpunkt gemacht, gegen Kinder-, Jugendlichen- und Familienarmut im Rahmen kommunalpolitischer Möglichkeiten, aktiv zu wirken und auch diakonische- und institutionelle Einrichtungen im Landkreis Görlitz zur Mitwirkung zu verpflichten.

Bei Wahl meiner Person zum Landrat des Landkreis Görlitz 2022 werde ich meinen gesamten, mir zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume ausschöpfen und als erste Aufgabe diese umfassende Armutsthematik und Sozialproblematik des Landkreises Görlitz öffentlich thematisieren und unter Mitwirkung von Medieneinrichtungen- und Rechtsbarkeiten einer positiven Entwicklung zuführen. Alle Gemeinde- und Stadtverwaltungsverantwortlichen, bis in den Rätebereich, werde ich dazu verpflichten alle Leistungsbezieher und Leistungsantragsteller auf Dringlichkeit und Notlagen zu prüfen und ohne zeitliche Verzögerungen einen vorgezogenen Bearbeitungs- und Leistungsgewährungsprozess zu ermöglichen.

Auch unbare Leistungen sind gegenüber den Antragstellern zu gewähren, welche von sozialen- und diakonischen Einrichtungen erbracht werden und in Form von Gutscheinen mit der Leistungsgewährenden Verwaltung abgerechnet werden können. Notfalls ist, im Falle bei Erkrankung der Antragsteller, bei Berufs- oder Ausbildungstätigkeit der Antragsteller oder anderen Hinderungsgründen einer aktiven Mitwirkung durch die Antragsteller, ein Fahrdienst in Kraft zu setzen, welcher die Leistungsgewährung an die Antragsteller überbringt und erläutert.

In besonderen Fällen der Notlage sind die sozial- und diakonisch versorgenden Einrichtungen im Landkreis Görlitz zu informieren, zu verpflichten und wohnortnah zum Antragsteller mit der Erbringung von Lieferleistungen (Kinderbett, Waschmaschine, Kühlschrank, Kleidung, Lebensmittel, Einrichtungsgegenstände, usw.) tätig zu werden.

Dieser Prozess ist zeitlich nachgelagert zu dokumentieren und in entsprechenden Bereichs- bzw. Abteilungssitzungen zu erörtern und für das weitere Handeln aller kommunaler Entscheidungsträger und Sachbearbeiter für eine künftige optimiertere gegenüber den Antragstellern menschlichere Arbeit auszuwerten.

Verfehlungen, Verweigerungen oder Verstöße gegen die Menschlichkeit oder gegen das Gebot der Vermeidung einzelner oder familiärer Notlagen, sind mit personellen Konsequenzen für alle Betroffenen Kommunal-sachbearbeiter und Kommunalentscheidungsträger ohne Ausnahmen rechtlich zu ahnden, bis hin zur Entlassung aus dem aktiven Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis.

Bei schweren Verstößen, auch den sich in der Vergangenheit ereigneten Fällen, ist auch vom Antragsrecht auf Reduzierung oder vollständiger Versagung der Ruhegeldbezüge bzw. Alterspensionsansprüche Gebrauch zu machen.

Frage 20: Was verstehen sie unter einer transparenten Verwaltung und ist diese im Landkreis Görlitz erforderlich ?

Antwort 20: Die Einführung einer transparenten Verwaltung darf nicht nur in kommunalen Arbeitsdokumenten und öffentlich einsehbaren Unterlagen enthalten sein, sondern muß aktiv gelebt werden und alle im kommunalen Bereich tätigen Personen und Aufgabenbereiche erfassen.

Sicherlich ist es für einige Leser verwunderlich, daß ich die transparente Verwaltung in mein Schwerpunktprogramm meiner Landratskandidatur Landkreis Görlitz aufgenommen habe. Dies hat mehrere Gründe.

Betrachten wir uns die Internetauftritte, also die Internetplattformen des Landkreis Görlitz unter kreis-goerlitz.de oder unter YouTube oder Facebook oder Instagram oder Twitter, so erhalten wir allgemeine Informationen, einige Onlinefunktionen und Dokumentendienste, welche gelegentlich aktualisiert werden.

Schwerpunkthemen wie die in diesem Interview enthaltene Schwerpunkthemen oder zukunftsweisende Lösungswege im Bereich Mobilitäts-, Energie- und Verwaltungsreform zur Verschlinkung aller Verwaltungsbereiche des Landkreises Görlitz oder Abbau des Personalbestandes oder Konzeptionen zur Senkung des Haushaltes des Landkreis Görlitz sind nicht vorhanden.

Auf Basis eines Dienstleistungsvertrages mit der RBI Solutions GmbH aus 04416 Markleeberg mit dem Landkreis Görlitz wurde eine interaktive Plattform aufgebaut und öffentlich zugänglich gemacht, um allen Anwendern/Nutzern diese interaktiven Dienstleistungen zum Haushalt des Landkreises Görlitz Zugang zu ermöglichen.

Der Landkries Görlitz führt dazu folgendes aus: *“... Ab Juli 2019 wird der Haushaltsplan des Landkreises Görlitz interaktiv im Internet zur Verfügung gestellt. Der interaktive Haushalt dient als Arbeitsinstrument für die Verwaltung und die politischen Vertreter, soll aber insbesondere auch Bürgern eine visuell ansprechende und verständliche Möglichkeit bieten, um sich über die aktuellen Haushaltsdaten-, Zielsetzungen und geplante Handlungsschwerpunkte zu informieren. Ziel ist es, einen Beitrag zu einem transparenten und ressourcenschonenden Verwaltungshandeln zu leisten...”*

Dieser interaktive Haushalt, welcher bei detaillierter Betrachtung nur eine Visualisierung bzw. grafische Darstellung miteinander verknüpfter betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge des Haushaltes des Landkreis Görlitz darstellt, ist wesentlich zu erweitern, indem Rückfragen zu den dargestellten Inhalten, Vorschläge zu den dargestellten Inhalten für künftige Haushaltsplanungen, usw. ermöglicht werden.

Vor allem ist eine integrative funktionelle Einbettung in die Internetseite des Landkreis Görlitz unter kreis-goerlitz.de durchzuführen, indem vor allem auch die PDF-Dokumente für Formulare aller Art mit interaktiven Funktionen zum Onlineausfüllen und Onlinespeichern während der Onlinesitzung eingebettet werden.

Über Sitzungen des Kreistages im Landkreis Görlitz wird auf der Internetseite des Landkreis Görlitz informiert, jedoch ist eine interaktive öffentliche Einbindung von Bürgern des Landkreises Görlitz und/oder einem allgemein interessiertem Publikum über Livestreams wie bei Facebook, YouTube und anderen Medienkanälen nicht gegeben.

Die öffentlichen Teile/Bereiche von Sitzungen im Landkreis Görlitz sind künftig, mit den zum Stand der Technik 2022 zur Verfügung stehenden Kommunikationsmedien zu etablieren.

Es sind Vorteile zu nutzen, welche sich durch eine Live-Hinzuschaltung benachbarter Landkreise, benachbarter Länder (Verwaltungsregionen) mit simultanem Dolmetscher, durch Hinzuschaltung von Stadt- und Gemeindeverwaltungen

des Landkreises Görlitz, bei öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages und/oder den verschiedenen Arbeitsbereichen der Landkreisverwaltung Görlitz, ergeben.

Transparente Verwaltung bedeutet eine aktive Mitgestaltung aller im Landkreis Görlitz lebenden und am Landkreis Görlitz interessierten Menschen, Dienstleistern, Unternehmen und internationalen Einrichtungen, zu ermöglichen und nicht nur selektiv zu informieren.

Ein interessantes Beispiel ist das transparente Marketing. Dabei werden während der Sitzung der Arbeitsbereiche Presse, Marketing, Wirtschaftsförderung und/oder Tourismus, der Landkreisverwaltung Görlitz, partiell externe Interessenten und an einer Zusammenarbeit interessierten in- und ausländische Städte, Unternehmen, gesellschaftliche Initiativen, innovative Einzelpersonen, Künstler und/oder Regierungsorganisationen hinzugeschaltet.

Durch Simultandolmetscher und durch materielle Ausstattung mit modernen Kommunikationsmitteln (Headsets, Konferenzmikrofone, Konferenz-Videotelefonie, Konferenz-Visualisierung, Aufnahmefunktionen, usw.) in den dafür auszustattenden Räumlichkeiten im Gebäude des Landratsamtes Görlitz, lassen sich alle interaktiven Funktionen einer zukunftsorientierten Verwaltungsarbeit realisieren.

Alle derzeit bestehenden Dienstleistungsverträge mit Kommunikationsdienstleistern, materiellen Kommunikationslieferanten, den landkreisinternen EDV-Bereichen, alle derzeit im Bereich Marketing, Presse, Tourismus, Wirtschaftsförderung, EDV, Einkauf beim Landkreis Görlitz beschäftigten Personen, sind schrittweise auf eine zukunftsorientierte transparente interaktive Verwaltung zu befähigen.

Dafür wird durch Kontaktaufnahme mit anderen modernen Landkreisverwaltungen in Deutschland und innovativen geprüften, den Sicherheitsanforderungen entsprechenden, Dienstleistern aus dem Bereich EDV, Konferenztechnik, moderne Verwaltung, ein Arbeitspapier erarbeitet, um die Verwaltung des Landkreises Görlitz, unter Einbindung des vorhandenen Personals und Ausschöpfung ungenutzter Personalreserven, schrittweise zu modernisieren.

Alle Zwischenschritte und Teilergebnisse sind transparent zu veröffentlichen, um eine zeitgerechte Bürgerbeteiligung zu ermöglichen.

Die am Ende dieses Modernisierungsprozesses hervorgegangenen Kontakte zu anderen Landkreisen, zu Dienstleistern, zu Einzelpersonen, zu benachbarten Ländern (Verwaltungsebenen benachbarter Länder) sind dauerhaft zu pflegen und auszubauen. Das geplante Kinder- und Jugendparlament ist in diesen Prozeß einzubinden. Alle für den Aufbau einer transparenten und interaktiven Verwaltung erforderlichen Finanzmittel sind aus Verkaufserlösen von Liegenschaften, Immobilien und Beteiligungen des Landkreis Görlitz zu finanzieren. Der Landrat und dessen stellvertretende Beschäftigte der Landkreisverwaltung Görlitz sind über diesen Prozess im monatlichen Turnus zu unterrichten.

Frage 21: Die Förderung der Bildungsarbeit ist eines ihrer Schwerpunkte Herr Roggmann – ist die derzeitige Bildungsarbeit im Landkreis Görlitz unzureichend ?

Antwort 21: Oberlausitzer Menschen im Landkreis Görlitz sind handwerklich geschickte, natur- und lebensverbundene friedfertige Menschen mit Gelassenheit, Innovation, Geduld in der Sache, Lebensliebe und Kooperationsfreude.

Dies beweisen der Sächsstädtebund, dies beweisen unzählige jahrhunderte zurückliegende regionale Konfliktlösungen, dies beweisen die Handwerkskunst im Textilbereich, Maschinenbau, Wissensvermittlung, die bildende Kunst und Kultur, die kulinarische Genußkultur, der Fahrzeugbau, die Bauweise von Gebäuden und vieles mehr.

An dieser Stelle möchte ich an Beispielen die unzureichende Bildungsarbeit im Landkreis Görlitz offenlegen. Sobald ein Jugendlicher, welche Beratungsdienstleistungen in der Bundesagentur für Arbeit oder den regionalen Jobcentren oder der Berufsförderungseinrichtungen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen wahrnimmt, werden oftmals vor einem Ausbildungs- oder Qualifizierungsantritt oder nach erfolgter Ausbildung oder nach abgebrochener Ausbildung diese betroffenen Jugendlichen in andere Regionen Deutschlands und teilweise sogar ins Ausland geschickt.

Als Begründung wird ausgeführt, daß es außerhalb vom Landkreis Görlitz bessere Qualifizierungs- und Arbeitsmöglichkeiten gibt, was in einer Vielzahl von Fällen nicht der Realität entspricht. Weiterhin steuert der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit sehr repressiv die Jugendlichen zur Umorientierung, indem Jugendliche oder Früherwachsene und deren Elternhaus in den eigenen Wünschen, Möglichkeiten und Bestrebungen übergangen werden.

Eine Vielzahl von Bewohnern des Landkreis Görlitz haben mich über ihre Erfahrungen mit berufsausbildenden und/oder berufsfördernden Einrichtungen und Unternehmen berichtet. So gibt es beispielsweise im Landkreis Görlitz Unternehmen, welche die Facharbeiter nach deren erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen an andere, außerhalb des Landkreises befindliche Unternehmen, vermitteln und dafür Geldwerte erhalten. Betroffene bzw. relevante Zeugen gibt es für diese Tatbestände.

Durch angedrohte Leistungssperren oder angedrohter Versagung von Unterstützungen werden Jugendliche einem psychischen Druck ausgesetzt, wenn diese Jugendliche sich nicht an die Vorgaben der Arbeitsförderungen und/oder an die Verbannungen in andere Bundesländer oder ins Ausland halten. Personen meines Beraterstabes verfügen aus eigenen Erfahrungen seit den 1990er-Jahren über eine repräsentative Anzahl und Fallsystematiken, in denen Jugendliche und/oder Früherwachsene aus dem Landkreis Görlitz heraus delegiert wurden.

Die in meinem Beraterstab aktiven Personen haben in den letzten 30 Jahren auch unzählige Personalleiter und/oder Geschäftsführer von Unternehmen im Landkreis Görlitz konsultiert bzw. kennengelernt, bis hin zu verantwortlichen

Personen der Wirtschaftsförderung, welche einen interessanten Einblick in die berufsbildende bzw. qualifizierende Arbeit von/mit Jugendlichen gegeben haben.

Erschreckend ist vor allem wie teilweise sehr abfällig über die im ALG 2-Bezug befindlichen Jugendlichen oder Früherwachsenen in den Wirtschaftsbereichen des Landkreises Görlitz gesprochen wird. So werden die ALG 2-Empfänger sehr entwürdigend und teilweise herablassend deplaziert dargestellt, als bequem, als sogar unbrauchbar für die Wirtschaft und daß nur Repressalien helfen, einen ausreichenden Druck auf die Menschen aufzubauen.

Daß aber sensible Heranwachsende und deren Familienangehörige unter solchen Diskriminierungen leiden, bis hin zu psychosozialen Krankheitsbildern, das sind nur sehr langfristig sichtbare Wirkungen und Effekte, welche sich oftmals erst im späteren Lebensverlauf herausbilden/entwickeln.

Jugendarbeit, Arbeit mit Heranwachsenden und/oder Früherwachsenen ist dahingehend zu fördern, daß alle sozialpädagogischen Kräfte, alle psychotherapeutischen Einrichtungen, alle Bildungsträger, alle verantwortlichen Kommunalverwaltungskräfte und vor allem alle Personalleiter und Geschäftsführer von Wirtschaftseinrichtungen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen kritisch betrachtet werden müssen. Eine entsprechende Befragung, hinsichtlich Eignung, Befähigung, Zukunftsprognose, Einstellung gegenüber Menschen und Natur, usw., ist angeraten.

Unter Berücksichtigung der Anwendbarkeit von straf- und zivilrechtlichen Mitteln sind die Verantwortlichen für diese Fehlentwicklung der Bildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Görlitz, festzustellen. Eine rückwirkende Aufarbeitung ist unumgänglich. Unter Berücksichtigung und Einhaltung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, sind auch alle anonymisierten Falldaten von Psychiatrien, psychosozialen Einrichtungen, von diakonischen Hilfseinrichtungen im Landkreis Görlitz anzufordern und dahingehend auszuwerten, welche Ursachen zu den Fehlentwicklungen und Ausgrenzungen ehemals Jugendlicher bzw. Früherwachsener und jetzt erwachsener Menschen im Landkreis Görlitz geführt haben. Die Betroffenen sind, sofern diese dem zustimmen, ebenfalls zu befragen, was aus deren Sicht zur entsprechenden Entwicklung geführt hat.

Es aussagekräftiges beweiskräftiges Beispiel dafür habe ich in meinem Beraterstab. Eine Person aus meinem Beraterstab ist bereit in der Öffentlichkeit und auch in Beraterausschüssen des Landkreis Görlitz und auch gegenüber der Justiz detailliert Auskunft zu geben, wie mit dieser Person jahrelang im Landkreis Görlitz von Unternehmen, Behörden und berufsfördernden Einrichtungen umgegangen wurde, sodaß sich eine langjährige psychosomatische Erkrankung ausprägte, welche fast zum Tode geführt hätte.

Nur durch die Unterstützung der Familie und Unterstützung durch menschlich orientierter Personen aus dem Landkreis Görlitz ist es gelungen den Gesundheitszustand dahingehend zu stabilisieren, daß eine Teilnahme am öffentlich Leben wieder möglich wurde.

Diese betreffende Person ist ab 2022 im kommunalpolitischen Umfeld aktiv und wird speziell den Gesundheitsbereich, die Jugendarbeit und Rechtsverstöße verantwortlicher Wirtschafts- und Kommunalverwaltungsvertreter einer entsprechenden juristischen Klärung zuführen.

Dafür wurde bereits eine aufarbeitende Initiativen gebildet, um resultierende Erkenntnisse entsprechenden Landes- und Bundesbehörden zur Strafverfolgung zu übermitteln.

Betroffene Einzelpersonen (Jugendliche) und/oder deren Eltern), welche Kritik oder rechtliche Schritte gegen arbeits- und jugendfördernde Personen oder Einrichtungen initiieren, werden als Person deplaziert und die Bedeutsamkeit der vorgetragenen Sachverhalte verharmlost. Bei Dienstaufsichtsbeschwerden wird immer dargestellt, daß nach entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen gehandelt wurde und die betroffene sachbearbeitende jugendfördernde oder jugendqualifizierende Sachbearbeitungsperson korrekt gehandelt habe.

Solche Antwortschreiben konnte mein Beraterstabes in einer Vielzahl unterschiedlicher Aspekte und aus unterschiedlichen Zeiträumen, auf Basis Zustimmung der Betroffenen, einsehen dürfen.

Sobald sich Jugendliche gegen berufsbedingte oder qualifizierungsbedingte Versetzungen richten, welche sich gegen den ausdrücklichen Willen der Jugendlichen und gegen den Willen der Erziehungsberechtigten richten, werden diese Jugendlichen und auch teilweise die Erziehungsberechtigten mit Leistungssperren, Herausnahme aus Bildungsmaßnahmen, vorzeitige Beendigung von Ausbildungsprozessen, oder anderen Benachteiligungen, usw. belegt.

Verantwortliche kommunale und/oder sozialpädagogische und/oder berufsfördernde Einzelpersonen und/oder personalleitende Einzelpersonen in Unternehmen oder Gewerbebetrieben im Landkreis Görlitz, haben Angst vor beruflicher und privater Ausgrenzung, Verfolgung oder Verlust des persönlichen Ansehens, sofern diese Einzelperson ein Fehlverhalten von Bildungsträgern, ein Fehlverhalten von Geschäftsführern und Personalleitern im Landkreis Görlitz offen anzeigt bzw. verfolgen läßt, die Betroffenen zur Korrektur und Richtigstellung juristisch zwingt, um negative Wirkungsmechanismen in der Bildungsarbeit mit Jugendlichen, zu vermeiden.

Mein Beraterstab hat auf Basis vielzähliger Hinweise aus der Bevölkerung umfangreiche und über mehrere Monate, auch alle öffentlich verfügbaren zugänglichen Internet-Bewertungen über Unternehmen, Berufsbildungseinrichtungen und berufsbegleitenden Behörden im Landkreis Görlitz ausgewertet, welche von Betroffenen Jugendlichen und/oder ehemaligen betroffenen Jugendlichen auf seriösen Internet-Bewertungsportalen erstellt wurden. Teilweise wurde auch Kontakt mit dem auf diesen Internetportalen bewerteten Unternehmen, Einrichtungen, Personen und/oder Betroffenen aufgenommen und auf Basis der Portalbewertungen erörtert, um Ursachen und Entwicklungstendenzen nachzuzeichnen.

Leider ist festzustellen, daß außer Rechtfertigungen, außer unzähligen Wiederholungen von blocksatzähnlichen Formulierungen keine Fehler im eigenen Verhalten oder personell vorgenommene Konsequenzen in den kritisch bewerteten Unternehmen, Behörden, Bildungsträgern, usw. in Bezug auf Bildungs- und Jugendarbeit und/oder

Qualifikation der Auszubildenden bzw. Mitarbeiter, auch keine Änderungen innerhalb dieser Unternehmen, Behörden, Bildungsträgern in den Arbeitsstrukturen und/oder Personalbesetzungen erfolgte.

Die auf den öffentlichen international zugänglichen Internet-Bewertungsportalen einsehbaren kritischen und teilweise sogar strafrelevanten Informationen von betroffenen Jugendlichen und/oder Heranwachsenden in Bezug auf die Bildungsarbeit, wiederholte sich erstaunlicherweise zu späteren Zeitpunkten.

Anhand der Zeitpunkte der veröffentlichten Kritik auf den Internet-Bewertungsportalen und dem Zeitpunkt der Stellungnahmen durch die kritisierten Betroffenen ließen sich Rückschlüsse auf eine unveränderte, sich über viele Jahre hinziehende unveränderte Personal-, Bildungs- und Sozialpädagogikpolitik im Landkreis Görlitz, herleiten.

Alle ausgewerteten Internet-Bewertungsportale, welche seriös, sachlich und überprüfbar in den vorgetragenen Sachverhalten waren, lassen den Schluß zu, daß die Landkreisverwaltung Görlitz in diesen Bereich der Bildungs- und Jugendarbeit massive und weitgehende Korrekturen, Personalveränderungen, Verfolgung strafbarer Handlungen in den Unternehmen, bei den Bildungsträgern, in den Behörden, in den Unternehmen, in den Gewerbetrieben und in den Bildungseinrichtungen im Landkreis Görlitz durchführen muß.

Alternativ sind Untersuchungsausschüsse einzurichten, welche Zeugen befragen und alle Sachverhalte auswerten. Auch Informationen, Hinweise und Fakten von psychosozialen-, psychotherapeutischen-, sozialpädagogischen-Einrichtungen, behandelnden Ärzten, Krankenhäusern (bei körperlicher Gewalt gegen Jugendliche während der Ausbildung oder Qualifizierung) sind bei der Aufklärung und Ahndung ebenfalls hinzu zu ziehen.

Es ist im Landkreis Görlitz ein Arbeitsstab zur Aufklärung und zum Schutz von Jugendlichen und/oder Früh-erwachsenen während derer Bildungsarbeit, während derer Berufsausbildung und während der Qualifikation zu bestellen, welcher weitreichende Befugnisse zum Schutz der geistigen und körperlichen Unversehrtheit der Jugendlichen im Landkreis Görlitz hat.

Die positive menschlich-orientierte Bildungsarbeit im Landkreis Görlitz ist für mich als Landratskandidat Sven Roggmann ein wichtiger Schwerpunkt, da ich selbst Heranwachsende in meiner Familie habe und beobachten kann, wie bereits kleine Dinge in der Bildungsarbeit bei Jugendlichen große Auswirkungen haben.

Wir werden gemeinsam lernen mit menschlich-zukunftsorientierten Kräften im Landkreis Görlitz einen positiven Verlauf in der Bildungs- und Jugendarbeit zu bewirken. Diejenigen unter uns, welche sich strafbar gemacht haben oder durch Fehlverhalten bewirkte Fehlentwicklungen von Jugendlichen zu verantworten oder befördert haben, sollen durch Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und Umversetzungen die Möglichkeit erhalten, ihre Fehler am Umgang mit Menschen wieder gut zu machen und sich bei den betroffenen Geschädigten zu entschuldigen.

Frage 22: Oberlausitzer Talentförderung klingt interessant – was ist damit konkret gemeint ?

Antwort 22: Talente sind Antriebsmotoren in der Kultur, in der Wirtschaft, fördern das Zusammenleben und bereichern unser Leben weil Talente vielfältig, kreativ und generationsübergreifend sind.

Wir haben im Landkreis Görlitz und überhaupt in der Oberlausitz viele handwerklich künstlerisch innovative Menschen mit besonderen Fähigkeiten, welche entweder durch das Aufwachsen hervorgetreten sind oder durch Kommunikation mit benachbarten Regionen oder einfach nur aus menschlicher Neugier und dem Bildungshunger entstammen.

Talente können unabhängig vom Lebensalter in sportlicher-, sprachlicher-, musikalischer-, schauspielerischer-, technisch-innovativer-, handwerklicher-, intermedialer- oder audiovisueller Form auftreten. Dies zu erkennen und zu fördern ist ein gesellschaftlicher Schatz – besonders in der Oberlausitz.

Oftmals ist es eine kindliche-jugendliche Idee, oder der praktische Versuch eines Heranwachsenden, eine zufällige Entdeckung, eine patentwürdige praktisch nutzbare Überlegung oder oder oder.

Mein Beraterstab steht im Austausch mit Menschen, welche sich in die Gruppe talentierter Menschen einordnen lassen. Als Landratskandidat im Landkreis Görlitz habe ich mich daher entschlossen, die Talentförderung in der Oberlausitz, unter Einbeziehung geeigneter gesellschaftlicher Kräfte und Initiativen, aber auch durch eine geeignete Begleitung und Förderung durch Einrichtungen bzw. Arbeitsbereiche der Landkreisverwaltung des Landkreis Görlitz aktiv zu unterstützen.

Vor allem die Verwaltungen der Städte und Gemeinden im Landkreis Görlitz werden von mir künftig verstärkt in die Pflicht genommen, das Potential talentierter und/oder besonders herausragender Eigenschaften von Menschen im Hinblick auf den gesellschaftlichen Nutzen zu erkennen, zu fördern und generationsübergreifend nutzbar zu machen.

Frage 23: Herr Roggmann, warum ist die Minimierung von Umweltgiftstoffen im Landkreis Görlitz aktuell wichtig ?

Antwort 23: Weil die Sicherung aller Lebensgrundlagen, insbesondere die Erhaltung der Naturbelassenheit unserer Lebenswelt der Oberlausitz unserer Gewässer, unseres Bodens, unserer in der Oberlausitz angebauten und produzierten Lebensmittel, unserer Luftreinheit, die Gesunderhaltung aller im Landkreis Görlitz lebenden Menschen die wichtigste Aufgabe aller kommunalen Verwaltungsbereiche ist.

Die kommunale Verwaltung der Gemeinden, der Städte bis hin zur Landkreisverwaltung des Landratsamtes Görlitz haben die finanziellen, juristischen und fachlichen Mittel, um allen im Landkreis Görlitz lebenden Menschen vor Umweltgiftstoffe und Umweltgefahren zu informieren, zu warnen und vor allem zu schützen.

Partielle, einseitige, überproportional medienwirksame und zwischenmenschlich zerwerfende Aktivitäten einzelner im Landkreis Görlitz tätigen Verwaltungspersonen, so wie es zum Beispiel die Stadtverwaltung Zittau praktiziert, im Bezug

auf den zur Stadt Zittau benachbarten Braunkohletagebau Turow, sind keine wirksamen und von dauerhaftem Erfolg gekrönten Maßnahmen zur Minimierung von Umweltgiftstoffen, da diese Aktivitäten destruktiv sind.

Solche Aktivitäten zur Bekämpfung von Auswirkungen des zu Zittau benachbarten Kohleabbaus und der Kohleverstromung, wären bereits in der 1990er-Jahren erforderlich gewesen und in einem zeitlich zur Entwicklung der Kohleverstromung in Turow kongruenten kommunalen bzw. staatlichen einheitlichen Handelns notwendig gewesen. Nicht erst seitdem Herr Thomas Zenker Oberbürgermeister in Zittau ist, existieren diese Entwicklungsprozesse der Kohleförderung und Kohleverarbeitung, sondern schon viel früher.

Gemeinsam mit der zu Zittau, zum Landkreis Görlitz, benachbarten polnischen Region Turow und dessen polnischen kommunalen Verwaltungsüberbau sind Lösungen zu erarbeiten, welche sogar die Energie- und Wärmeversorgung beider Regionen auf deutscher und polnischer Seite grenzüberschreitend lösen können, zu erarbeiten. Dafür bedarf es jedoch auf deutscher Seite entsprechender fachlich kompetenter, diplomatisch erfahrenen und kommunalpolitisch zukunftsorientierten Personen und dem Willen Umweltgiftstoffe vom Menschen fernzuhalten, so wie es gesetzliche Regelungen in Sachsen, in Deutschland und in der Europäischen Union vorgeschrieben sind.

In meinem Beraterstab befinden sich Personen, welche im Bereich der Umweltanalytik, der Messung und Auswertung umweltbelastender Stoffe bzw. in der Umwelttechnik, Berufserfahrungen besitzen und auch Umwelttechnologien (Detektions- und Sensortechnik, Rauchgasbehandlungen, usw.) entwickelt und in Betrieb genommen haben.

Es ist ausreichend bekannt und auch an der Hochschule Zittau-Görlitz unterrichtet, daß beim Verbrennungsprozeß von Kohle, neben dem Wasserdampf, Kohlendioxid und Kohlenmonoxid auch Umwelt- und Lebensgiftstoffe wie zum Beispiel Arsen, Cadmium, Blei, Quecksilber, Nickel und viele weitere Stoffe freigesetzt werden, welche nur zu einem sehr geringen Anteil im Verhältnis zum Gesamtausstoß, gemindert werden können.

Durch atmosphärische Luftbewegungen und Luftströmungen verteilen sich diese im Kohle-Verbrennungsprozess freigesetzten Bestandteile über unsere regionale Naturbereiche und auch überregional bis nach Cottbus, Dresden, Liberec, Breslau, je nach Windströmungsrichtung.

Zur Verdeutlichung dieser wichtigen Thematik der Umweltgiftstoffe bzw. zur näheren Erläuterung, ziehe ich an dieser Stelle die Originalaussagen der Referentin für Energiepolitik und Klimaschutz, Frau Tina Mieritz, heran, welche beim Naturschutzbund Deutschland e.V. tätig ist:

“... Quecksilber kommt natürlicherweise in vielen Gesteinen vor, etwa in Kalkstein oder Kohle. Der Quecksilbergehalt in der Erdkruste liegt bei etwa 0,4 ppm (Millionstel). Bereits während ihrer Entstehung kommt das Quecksilber in die Kohle

Typische Konzentrationen von Quecksilber in Braunkohlen, die in Deutschland verfeuert werden, liegen bei 0,05 bis 0,11 mg/kg. Kohle enthält zwar nur in geringen Mengen Quecksilber, sie wird aber in großen Mengen verbrannt. So wurden im Jahr 2014 in deutschen Tagebauen rund 6,7 Millionen Tonnen Braunkohleprodukte gewonnen, die meistens in nächster Nähe im Kraftwerk verbrannt werden. Bei den Verbrennungsprozessen kann Quecksilber als Gas in die Atmosphäre entweichen. Quecksilber gelangt aus natürlichen und aus anthropogenen Quellen in die Umwelt. Fast 50 Prozent der Emissionen weltweit sind menschengemacht. Quecksilberdampf zum Beispiel aus Kohlekraftwerken steigt auf und oxidiert in großen Höhen.

Dabei lagert sich das Schwermetall an Staub und Schwebeteilchen an und sinkt mit diesen zum Beispiel mit dem Regen wieder zu Boden. Quecksilber wird nicht nur über tausend Kilometer verweht. Es kann sich ein halbes Jahr lang oder länger in der Atmosphäre aufhalten und in dieser Zeit rund um den Globus transportiert werden. Das meiste Quecksilber wird daher weit von seinem Ursprungsort entfernt abgelagert. Zwischen der Erdatmosphäre und den Ozeanen wird Quecksilber ständig ausgetauscht. Besonders in den Ozeanen steigen die Konzentrationen von Quecksilber seit Jahren. Seit dem Beginn der industriellen Revolution hat sich die Quecksilbermenge im Oberflächenwasser verdreifacht. Schätzungsweise wird im Lauf der nächsten 50 Jahre noch einmal dieselbe Menge hinzukommen.

Quecksilber kann sich in der Nahrungskette anreichern. Mikroorganismen wie Algen oder kleine Krebse nehmen Quecksilber auf und bilden in ihrem Körper giftige organische Verbindungen wie Methylquecksilber. Weil diese nicht vom Körper abgebaut werden, reichern sie sich mit jedem Fress-Akt an und gelangen so zu den Raubfischen. Das bedeutet: Wer viel Fisch isst, sollte vorsichtig auswählen. Das Bundesumweltministerium hat erst kürzlich in einer offiziellen Empfehlung Schwangere und Stillende vor dem Verzehr von Raubfischen wie Aal und Hecht gewarnt. Sie beinhalten deutlich mehr Quecksilber als Friedfische wie Karpfen, Hering oder Rotfeder. Über Fische in belasteten Gewässern gelangt Quecksilber auch weiter zu fischfressenden Tieren, wie Fischotter oder Seeadler. Fische aus Rhein, Elbe und Donau sind nach Angaben der Bundesregierung seit mehr als 15 Jahren schwer belastet.

Quecksilber (Hg) ist ein giftiges Schwermetall. Es sieht silbrig aus und ist bei Raumtemperatur und normalem Druck flüchtig. In diesem Aggregatzustand ist Quecksilber noch relativ ungefährlich, es verdunstet jedoch langsam und bildet giftige Dämpfe. Eine akute Quecksilbervergiftung (Mercurialismus) wird durch die direkte Aufnahme der Dämpfe des Quecksilbers hervorgerufen. Auch chronische Vergiftungen sind möglich, wenn man über längere Zeit geringen, organischen Mengen Methylquecksilber z.B. durch den Verzehr von Fischen ausgesetzt ist (Minamata-Krankheit). Bei Erwachsenen, die viel Fisch essen sind zu hohe Werte im Blutbild nachweisbar. Quecksilber sammelt sich im menschlichen Körper an und baut sich nicht wieder ab. Für Erwachsene kann es krebserregend und nervenschädigend sein, auch Leber und Lunge werden angegriffen. Bei Säuglingen und Kleinkindern kann Quecksilber zu Gehirnschäden führen, denn für das sich entwickelnde zentrale Nervensystem ist es eine der giftigsten Substanzen die es gibt.

Es ist längst überfällig, dass die Quecksilber-Verschmutzung durch Kraftwerke konsequent eingedämmt wird, technisch ist das längst möglich. Mit dem Einsatz moderner Filtertechnik könnten rund 85 Prozent der Quecksilber-Emissionen großer Braun- und Steinkohlekraftwerke vermieden werden. Ein EU-weiter Grenzwert für den Quecksilber-Ausstoß von Kraftwerken fehlt. In Deutschland jedoch gibt es einen nationalen Grenzwert, der mit der üblichen Rauchgaswäsche eingehalten wird, bei der bereits ein Teil des Quecksilbers gebunden wird. Nach dem Stand der Technik ließe sich mit Hilfe von Bromidsalzen oder Aktivkohle der Quecksilberausstoß ungefähr halbieren, wenn alle Beteiligten daran ein Interesse hätten.

Aktuell wird in der EU über Grenzwerte für Kraftwerke diskutiert. Braunkohle ist der schmutzigste Energieträger in der Stromproduktion. Kohlekraftwerke blasen neben Quecksilber auch jede Menge Feinstaub, Blei, Arsen und andere Schadstoffe in die Luft. Die Emissionen aus der Braunkohleverbrennung haben gravierende Konsequenzen für das Klima. Da wir die globale Erwärmung auf 1,5°C begrenzen wollen, muss der Großteil der Kohle im Boden bleiben. Deutschland hat sich verpflichtet, seinen Ausstoß an Treibhausgasen bis 2020 um 40 Prozent zu reduzieren. Dieses Klimaziel ist nur noch zu erreichen, wenn wir schnell anfangen, Kohlekraftwerke abzuschalten. Denn trotz des Ausbaus der Erneuerbaren feiert die Kohleverstromung neue Rekorde.

Auch der Abbau von Braunkohle hat dramatische Folgen: Alte Kulturlandschaften wie die Lausitz fallen den Baggern zum Opfer. Die Heimat vieler Menschen verwandelt sich in eine Mondlandschaft. Tagebaue zerstören ganze Ökosysteme, ihnen fallen unter anderem Feuchtgebiete und Wälder zum Opfer. Nicht nutzbare Erd- oder Gesteinsschichten müssen als Abraum in riesigen Dimensionen umgelagert werden, um die darunterliegenden Kohleschichten zugänglich zu machen.

Im Jahr 2014 wurden bundesweit circa 880 Millionen Kubikmeter Abraum bewegt (das entspricht einer Menge von etwa 4000 vollbeladenen Containerschiffen). Das Grundwasser wird bis unter die Tagebausohle abgepumpt und in umliegende Gewässer eingeleitet. Das Abpumpen und die spätere Wiedervernässung bedeuten einen enormen Eingriff in den Wasserhaushalt mit schweren Folgen für umliegende Fließgewässer, die mit Eisenerosionsschlamm belastet werden. Auch hohe Sulfat-Konzentrationen, die die Trinkwasserversorgung beeinträchtigen, sind die Folgen“

Neben Quecksilber kommen noch die auf Lebewesen toxisch wirkenden Stoffe wie Arsen, Cadmium, Blei und die weiteren bereits erwähnten Umweltgifte hinzu, welche ich an dieser Stelle nicht weiter erläutern möchte, jedoch das Gesamtbild zur Thematik Kohlekraftwerksbetrieb verdeutlichen.

Diese Thematik zeigt uns, daß die Minderung von Umweltgiftstoffen für unser Leben und für unsere künftigen Generationen und der uns umgebenden Natur ein sehr wichtiges Thema ist, welches nicht erst seit den Aktivitäten des Oberbürgermeisters Thomas Zenker aus Zittau offenliegen, sondern bereits seit Jahrzehnten einer grundlegenden Klärung zu unterziehen sind.

Wichtig ist jedoch, daß sich dem Aufarbeitungsprozess und den zu erarbeitenden Alternativlösungen zur Energieversorgung, wie zum Beispiel die Wasserstoffwirtschaft, alle kompetenten diplomatisch handelnden und vor allem lösungsorientiert veranlagten Personen aus Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft engagieren müssen. Daß uns in diesem Prozeß die Politik seit Jahrzehnten nicht helfen konnte, ist sogar im Jahre 2022 noch deutlicher geworden.

Ein anderes Problem zur Thema Umweltgiftstoffe ist das auf Organismen toxisch wirkende Glyphosat. Seit den 1970er-Jahren wurden die vererbaren Strukturen, die genetischen Kernkomponenten, von Pflanzen dahingehend verändert, sodaß diese veränderten Pflanzen gegen Glyphosat widerstandsfähig sind.

Diese Widerstandsfähigkeit, alternativ auch als Resistenz bezeichnet, wurde in den letzten Jahrzehnten auf alle Nutzpflanzen angewandt, welche zur weltweiten Ernährung für Mensch und Tier, relevant sind, durch gezielte Veränderungen (Manipulationen) der pflanzlichen genetischen Struktur.

Sobald solche genetisch veränderten Pflanzen auf dem Feld ausgebracht werden und entsprechend wachsen und das Glyphosat auf diese Pflanzenanbaubereiche durch Versprühen verteilt wird, sterben alle Pflanzen ab – außer die entsprechend gentechnisch veränderten.

Somit erhalten wir ein Teilverständnis, weshalb Gentechnik in der Landwirtschaft so stark gefördert wurde und aktuell so extensiv betrieben wird. Es ist auch nicht gewollt, daß alle Konsumenten von landwirtschaftlichen Produkten über solche Zusammenhänge Kenntnisse verfügen, weil sich ansonsten die Menschen wesentlich früher für ein Anwendungsverbot in unserem Landkreis engagiert hätten.

Wir haben im Landkreis Görlitz eine Vielzahl von Flächen im Hektarbereich, welche jedes Jahr wiederkehrend vollständig mit Glyphosat besprüht werden. Als Landratskandidat habe ich selbst seit Jahren Kontakt zu Landwirten, welche mir detaillierte Informationen zu dieser Thematik geben. Tausende Quadratmeter Landfläche meines privaten Besitzstandes befinden sich direkt und nur einige Zentimeter entfernt von großflächigen mit Glyphosat durchtränktem Ackerboden.

Durch die Geländetektonik spülen dann die oberen Grundwasserschichten und Oberflächenwasser, die Glyphosatanteile zu meinem Grundstücksbereich. Jedes Jahr kann ich, meine Familie und mein Freundes- und Bekanntenkreis stundenlang beobachten, wie das flüssige Glyphosat aus den oberhalb der Sprüharme positionierten Glyphosatbehälter versprüht wird.

Bei Windströmungen oder Windbögen verweht das fein versprühte Glyphosat an den Ackerfeldbereichen auf benachbarte Grundstücke bzw. Flächen. Daher kann ich auch selbst als Betroffener zum Thema der Anwendung von Glyphosat langjährige direkte Erfahrungen und Auskünfte weitergeben, da ich weiß wie Pflanzen, welche mit Glyphosat benetzt wurden, langsam vergilben und dann vollständig absterben.

Der Ausstieg bzw. die Verwendungsuntersagung von Glyphosat ist zum Beispiel in den USA, in Österreich, Portugal, Frankreich, Brasilien und weiteren Ländern beschlossen und Anwendungsverbote aufgrund toxischer Auswirkungen auf lebende Organismen nimmt jährlich zu.

Schauen wir uns heute, im Jahre 2022, unseren Landkreis und die von privater und genossenschaftlich bewirtschafteten Feldflächen an, so stellen wir fest, daß immer noch Glyphosat eingesetzt wird.

Die von den Glyphosatanwendern vorgetragenen Argumente, daß ohne Glyphosat die Ertragslage bis zu 50 % rückläufig wären, ist korrekt, jedoch nicht Alternativlos. Es gibt ausreichende Alternativen den Feldertrag ohne dem Einsatz des toxisch wirkenden Glyphosates stabil und wirtschaftlich ertragreich zu gestalten.

Der Landkreis Görlitz hat die Verantwortung, daß die derzeit im Landkreis Görlitz lebende Bevölkerung auch vor langfristigen Gesundheitsschäden geschützt wird. Dazu gehören auch die Anordnungen von Untersuchungen zur Einhaltung geltender Rechtsvorschriften im Umgang mit glyphosathaltigen Stoffen, die Anordnung von Kontrollen, die Untersuchung der Kontamination von Bodenbereichen, Gewässern, Brunnen, an Feldern angrenzende private und gewerblich genutzte Flächen und Grundstücke und die juristische Ahndung von Verstößen gegen die aktuell rechtmäßige Anwendung von Glyphosat, usw. durch die Verwaltung des Landkreis Görlitz.

Auch die tatsächliche Konzentration von Glyphosat in den Sprühbehältern ist stichprobenartig und unangemeldet in den landwirtschaftlichen aktiven Gewerbebetrieben durch die Landratsverwaltung kontrollieren zu lassen.

Kommen wir zum Thema Radongas in der Atemluft im Landkreis Görlitz. Personen aus meinem Beraterstab haben über viele Jahre an mehreren Stellen im Landkreis Görlitz, bis an die Landesgrenzen des Landkreises Görlitz, entsprechende qualifizierte Langzeitmessungen mit kalibrierten geeichten Meßmitteln und Langzeitaufzeichnungen durchgeführt.

Nach Auswertung aller Messungen hat sich herausgestellt, daß es zu unterschiedlichen Zeiten im Jahresverlauf und auch Unterschiede von Jahr zu Jahr in der Radonkonzentration im Bodenbereich, in Gebäuden, im städtischen und ländlichen Bereich gibt. Besonders auffällig hohe Radonkonzentration sind feststellbar in Kellerbereichen mit einem offenen Feuchtigkeitsabfluß, auf Feldern, welche durch die Landwirtschaft "im Bodenbereich aufgerissen / aufgepflügt" werden, in Baubereichen für die Verlegung und/oder Erneuerung von Wasser-, Abwasser-, Gasversorgung- und/oder anderer Kanalisationsarbeiten, in Bereichen von Sand-, Stein- oder anderen Baustoffförderungen, beim Aufreißen von Straßenoberflächen und Freilegung von kompletten Straßenunterbaubereichen.

Ebenfalls ist ein Radonkonzentrationsanstieg zu verzeichnen auf den Gewerbeflächen, auf welchen Gesteine, Erdmaterialien und andere natürliche Vorkommen abgebaut werden.

Zusammenfassend sind Radonkonzentrationen vor allem an Stellen und Orten anzutreffen, bei welchen die Bodenbereich also die natürlich verschlossene Bodenstruktur aufgerissen und freigelegt ist, durch Baumaßnahmen und in Gebäuden, welche einen Kellerboden aufweisen, der nicht vollständig versiegelt ist und auch nicht belüftet wird.

Auf Nachfragen in der Landkreisverwaltung Görlitz zu aktuellen Ergebnissen von Radonmessungen im Landkreis Görlitz, wurde meinem Beraterstab mehrfach mitgeteilt, daß der Landkreis Görlitz nicht verpflichtet ist Radonmessungen durch zu führen.

Als Landratskandidat bin ich der Ansicht, daß wenn mir die Gesundheit der im Landkreis Görlitz lebenden Menschen am Herzen liegt, daß auch ohne rechtliche Weisungen oberer sächsischer Behörden und auch ohne bestehende Pflicht zur Messung von Radonkonzentrationen, eine Verpflichtung zum Schutz der Gesundheit der Menschen zukommt.

Auch prophylaktische Messungen oder das Anbringen von Langzeitmeßgeräten mit Langzeitspeicher in öffentlichen Gebäuden, insbesondere in Schulen, Kindergärten, beruflichen Qualifizierungseinrichtungen, in gastronomischen- und kulturellen Einrichtungen, usw. sind ein kleiner organisatorischen und kleiner finanzielle Aufwand, um sich einen aktuellen Überblick über die Radonkonzentration und deren Veränderung im Jahresverlauf zu verschaffen.

Vor allem in den Jahresbereichen, in denen witterungsbedingt die Menschen sich überwiegend in geschlossenen Gebäuden aufhalten, ist eine Konzentrationsmessung von Radon langfristig lebenserhaltend und gesundheitsfördernd. Allein der schriftliche Verweis der Landkreisverwaltung Görlitz an meinen Beraterstab, daß es ausreichend Informationsplattformen über das Bundesland Sachsen und dem Bereich des Landkreises Görlitz im Internet gibt, entbindet nicht von der Pflicht, sich als Landkreisverwaltung Görlitz für die Kontrolle und Aufrechterhaltung der Gesundheit bzw. für den erweiterten Gesundheitsschutz einzusetzen.

Daher werde ich mich für einen erweiterten nachhaltigen Gesundheitsschutz im Landkreis Görlitz einsetzen. Wie bereits angesprochen, werde ich auch bei einer nicht erfolgreichen Wahl zum Landrat Görlitz 2022 die hier niedergelegten und verfassten positiven und den Menschen im Landkreis Görlitz zu Gute kommenden Belange in Initiativen und auch durch entsprechende Medienunterstützung, teilweise auch aus eigenen finanziellen Mitteln, in geeignete Arbeitspapiere einfließen lassen und konzeptionell einer positiven Lösung zuführen.

Frage 24: Ein Abbau der Kommunalschulden des Landkreises Görlitz ist ihnen, Herr Roggmann, sehr wichtig. Wie wollen sie dieses langjährig gewachsene Problem des Landkreises Görlitz lösen ?

Antwort 24: Kommunalschulden entstehend, so wie sie es bereits angedeutet haben, nicht kurzfristig, sondern gehen auf unzureichende Folgenabschätzung der im Landkreis Görlitz gefassten Beschlüsse, von unzureichender Flexibilität im Umgang und mit kurzfristig entstehenden finanziellen und materiellen Veränderungen der Haushaltslage, der Setzung falscher kommunalpolitischer Schwerpunkte, einen nicht der Realität entsprechenden und von durch die Realität einfordernde Personalbesetzung / Personalverteilung, zurück.

Weiterhin sind Kommunalschulden, sofern deren Entstehung nicht ausreichend verhindert werden kann, zu begrenzen und geeignete externe, kommunale benachbarte Erfahrungsträger in den Prozeß des Schuldenabbaus einzubeziehen. Haushaltsschulden belasten die Beweglichkeit der Verwaltung, Schränken die Arbeitsfähigkeit ein im Hinblick auf Förderung lebenswichtiger, kultureller, gesundheitlicher, wirtschaftlicher, internationalpolitischer, innovativer, bautechnischer, energiepolitischer und verkehrstechnischer Bereiche.

Haushaltsschulden sind generationsübergreifend schädlich und von allen Entscheidungsträgern in der Landkreisverwaltung Görlitz bis in die Gemeinde- und Stadtverwaltungen des Landkreises Görlitz zu verantworten.

Durch ermangelnde Kenntnisse der Allgemeinheit und geringe Interessenslagen der Bevölkerung zu Haushaltsthemen des Landkreis Görlitz, sind diese Haushaltsprobleme bei Kommunalwahlen hintergründig und kaum beachtet. Somit konnten sich allmählich und ohne wahrnehmbaren Bügereinfluß die Schulden des Landkreises Görlitz derart ausufern, daß wir vor der Situation einer Haushaltssperre stehen.

Genau hier setze ich mit meinem Beraterstab an. Wir erarbeiten bereits seit längerer Zeit Konzeptionen, Arbeitspapiere und Vorgehensweisen, wie bei einer Wahl meiner Person zum Landrat des Landkreises Görlitz 2022, diese Haushaltslage grundlegend reformiert werden kann. Dabei steht der Personalabbau von Kommunalpersonal ebenfalls im Vordergrund. Aber auch die Einführung und Einbettung von Mechanismen, welche bereits frühzeitig auf finanzielle Fehlentwicklungen der Haushaltslage hinweisen, werden aktuell erarbeitet. Der Haushalt eines Landkreises ist wie ein Organismus zu verstehen, welcher sich ständig in Veränderung befindet und von äußeren und inneren Einflußfaktoren und Prozessabläufen geprägt ist.

Das in den Verwaltungsbereichen der Landkreisverwaltung Görlitz tätige Personal, welches sukzessiv abgebaut wird, kann regional umversetzt werden in die Bereiche der Amtsgerichte, Staatsanwaltschaften, Einrichtungen der Landespolizei, dem Arbeitsamt und anderen öffentlichen Arbeitgebern und öffentlichen Aufgabenträgern. Nach entsprechender Beurteilung der persönlichen Eignung, Qualifikation, Mobilität, dem allgemeinen Gesundheitszustand und unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit und kommunalen Erfordernis, lassen sich etwa 20 – 30 % des Personals der Landkreisverwaltung Görlitz, ohne Abfindungen und ohne Entlassungen abbauen und umstrukturieren.

Aus vielen einzelnen, teilweise vertraulichen, Gesprächen im Landkreis Görlitz, weiß ich, daß sich personal- und sachgebietsleitende Personen im Verwaltungsbereich des Landkreis Görlitz nicht an diese Thematik des Personalabbaus herantrauen, aus Angst vor Repressalien durch Mitarbeiter der übergeordneten Verwaltung, aus Angst vor Diffamierung in öffentlich einsehbaren sozialen Medien, aus Angst vor öffentlicher Berichterstattung in Zeitung, Radio und Fernsehen, aus Angst vor einer vorzeitigen Abwahl oder Entlassung aus ihren Verantwortungspositionen, bis hin zur Angst das persönliche Ansehen in der Familie, im Freundeskreis oder den eigenen Amtskollegen zu verlieren.

Vor solche weitreichenden Entscheidungsprozesse habe ich keine Angst und keine Befürchtung, denn nur ein verständiger und weitsichtiger Mensch erkennt die Entwicklungen im Landkreis Görlitz seit der Landkreisreform und deren negativ zunehmenden Auswirkungen.

Eine Haushalts- und Verwaltungsreform betrifft auch die gesamte Vergabepolitik von Fördermitteln, welche an Personen, welche an Einzelvorhaben, welche an Unternehmen, welche an wissenschaftlichen Einrichtungen, welche an kulturellen, welche an gesundheitspolitischen, welche an interkulturellen und welche an bildungsbezogenen Einrichtungen und für deren mannigfaltigen Vorhaben gerichtet sind und ausgeben werden. Die Prüfung der Sinnhaftigkeit bei der Vergabe von Fördermitteln ist künftig in den Vordergrund zu stellen. Parteipolitische Erwägungen oder parteipolitische Motivationen zur Vergabe von Fördermitteln ist zu unterbinden.

Selbst bei der Betrachtung der öffentlich einsehbaren Eingruppierungen von Dienstbezügen aller Arbeiter, aller Angestellten und aller Beamten der Kommunalverwaltungen des Landkreises Görlitz sind realitätsfremd und überhöht, entsprechen nicht mehr dem sich verändernden Lebenswandel der Menschen im Landkreis Görlitz, im Bundesland Sachsen und sind auf gar keinen Fall der Ausdruck für die Verantwortung und keine Alimentation für die geleistete Arbeit aller Beschäftigten der Kommunalverwaltung im Landkreis Görlitz.

Diese übertriebenen und unverhältnismäßig hohen Dienstbezüge, Rentenansprüche und Abfindungen aller Bediensteten im Kommunalbereich des Landkreises Görlitz sind entsprechend der Verhältnismäßigkeit und an derzeitige Lebensverhältnisse angepaßte Alimentationen, also Entlohnungen / Dienstbezüge, entsprechend zu reduzieren. Dabei kann mit einem teilweisen Verzicht auf Dienstbezüge zugunsten aller im Landkreis Görlitz lebenden Menschen begonnen werden, indem eine Oberlausitzrente beschlossen und eingeführt wird.

Zum Thema einer dem regionalen Lebensstandard im Landkreis Görlitz entsprechenden und die an alle öffentlich Bediensteten der Landkreisverwaltung Görlitz ausgezahlten tatsächlichen Dienstbezüge, empfiehlt es sich, eine Zwangsabgabe einzuführen, welche den im Landkreis Görlitz lebenden Menschen zugute kommt. Bei einer Wahl meiner Person zum Landrat des Landkreises Görlitz bin ich bereit, 25 % meiner Dienstbezüge dafür abzugeben.

Bis zu einer endgültigen rechtskräftigen Veränderung der Besoldung / Entlohnung aller im öffentlichen Dienstverhältnis stehenden Personen in der Kommunalverwaltung des Landkreises Görlitz werden einige Jahre vergehen, da dieser Reformprozeß derzeit geltende Rechtsverordnungen und tariflichen Belangen wesentlich verändern wird.

Zur Haushalts- und Verwaltungsreform ist eine Kommission einzurichten, welche durch entsprechende Beschlußfassungen durch die Kommunalverwaltung des Landkreises Görlitz oder der Einsetzung einer öffentliche-neutralen und unabhängigen Bürgerinitiative mit entsprechenden Handlungsvollmachten tätig wird. Auch die Möglichkeiten einer Volksabstimmung, usw. sind dazu ausschöpfend zu berücksichtigen.

Weiterhin ist eine weitreichende und wirkungsvolle Haushaltsreform zum Abbau von Kommunalschulden, zur Senkung des verwaltungsinternen Arbeitsaufwandes durch folgende umsetzbare Maßnahmen zu erweitern: Ausgliederung aller Jobcentren des Landkreises Görlitz zurück in den Aufgabenbereich Bundesagentur für Arbeit, Ausgliederung aller Kreisarchive in entsprechende staatliche Landes- und Bundesarchive, Abbau aller Beteiligungen des Landkreis Görlitz an wirtschaftliche Unternehmungen und wirtschaftliche Prozesse, dem Verkauf von Immobilien, Landflächen, Kulturobjekten und dem Verkauf sonstiger nicht zwingend zur Kommunalpolitik gehörenden Besitzstände wie befestigte Liegenschaften, Flußläufe, Badeeinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Kinder- und Jugenderziehungseinrichtungen, Seenlandschaften an entsprechende private und/oder andere Lastenträger.

Die Reduktion aller Bestände an Verwaltungsgebäuden des durch die Kommunalverwaltung des Landkreises Görlitz genutzten Liegenschaften, Gebäude, Objekte und/oder Teilimmobilien auf ein Mindestmaß, entsprechend der Verhältnismäßigkeit, gehören ebenfalls zu den Anpassungen.

Alle Mitarbeiter der Kommunalverwaltung des Landkreises Görlitz sind im Hinblick auf eine Heimarbeitsfähigkeit zu befragen und bei entsprechend geeigneter Voraussetzung (Arbeitszimmer, Kommunikationsanbindung, kommunikative Erreichbarkeit (Gewährleistung von Kernarbeitszeiten für Telefonate, Konferenzen, Dokumentenaustausch, Softwareaktualisierungen verwendeter Hardware, eine gesicherte Stromversorgung, usw.) in ein dauerhaftes Heimarbeitsverhältnis zu entsenden. Eine turnusmäßige Besprechung in den betreffenden zugeordneten Arbeits- bzw. Verwaltungsbereichen der Heimarbeitsmitarbeiter wird durch die Kommunalverwaltung des Landkreises Görlitz organisiert und dokumentiert.

Die frei werden Arbeitszimmer und Büromaterialien sind entsprechend geldwert umzusetzen/umzuwerten und in Form von verkauften und/oder vermieteten Raum/Gebäudebereichen über Immobilienagenturen und/oder anderer Behörden, wie Bundesagentur für Arbeit, Zoll, Bundespolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft, diakonische Einrichtungen, medizinisch-verwaltende Einrichtungen, Bundes- und Landesarchive, usw. usw. dauerhaft abzugeben.

Die dadurch resultierenden Einsparungen im Bereich Kommunikation, Energie, sonstiger Betriebskosten, eingesparter Renovierungen, Wartungen, usw. sind in die Bilanz der Kommunalverwaltung des Landkreises Görlitz auszuweisen. Über den Fortgang dieser Haushalts- und Verwaltungsreform der Kommunalverwaltung des Landkreises Görlitz hat der oberste Dienstherr der Landrat eine Kontrollfunktion auszuüben, gegenüber allen Sachgebietsleitern, seinen Stellvertretern und in den Kreisratssitzungen turnusmäßig Rechenschaft abzulegen.

Unter Berücksichtigung aller geltenden Bestimmungen des Persönlichkeits- und Datenschutzes, ist die Öffentlichkeit im Landkreis Görlitz in geeigneter Art und Weise über den Fortgang und erzielte Ergebnisse dieser Haushalts- und Verwaltungsreform zu unterrichten.

Frage 25: Sie haben die Einführung einer Oberlausitzrente angesprochen. Erläutern sie bitte die Notwendigkeit und Zielsetzungen einer Oberlausitzrente ?

Antwort 25: Die Oberlausitzrente ist als Absicherung im Rentenalter, als Absicherung in außergewöhnlichen unverschuldeten Lebensnotlagen oder Krankheitsfällen für alle dem Landkreis Görlitz zugehörigen Menschen vorgesehen.

Anwartschaften auf eine Oberlausitzrente werden für jeweils ein Kalenderjahr erworben und werden nach Ablauf eines Kalenderjahres dem Oberlausitzrentenkonto durch einen einheitlichen für alle Menschen im Landkreis Görlitz geltenden Festbetrag gutgeschrieben. Die Oberlausitzrente ist mit dem Oberlausitzrentenkonto nicht durch Geldmittel oder Edelmetalle oder Wertpapiere/Aktien zu besichern, sondern nur durch langzeitwertstabile Edelsteine, wie beispielsweise dem seltenen Langzeitstabilen schwarzen Opal. Der Lagerungsort für diese Opaledelsteine ist nicht-öffentlich und vor allem unabhängig von Kreditgesellschaften oder Bankhäusern aufzubewahren bzw. einzulagern.

Die grundlegende Finanzierung, durch freizusetzende Haushaltsmittel und reduzierte Haushaltskosten im Landkreis Görlitz, habe ich bereits in vorangegangenen Ausführungen erläutert.

Es ist ein grundlegendes Umdenken im Verständnis aller Verwaltungsmitarbeiter im Landkreis Görlitz notwendig, da von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zunehmend feststellbar ist, daß Personen, welche in den Landkreisverwaltungen oder öffentlichen Einrichtungen des Landkreis Görlitz tätig sind, sich zunehmend eine Art Selbstverständlichkeit ausgebildet hat, daß der öffentliche Dienst eine stabile sprudelnde Geldquelle ist. Dies ist ein Trugschluß.

Frage 26: Herr Roggmann, ein Schwerpunkt ihres Wahlprogrammes für den Landkreis Görlitz ist die Etablierung von internationalen Wirtschaftsmessen. Weshalb halten sie internationale Wirtschaftsmessen im Landkreis Görlitz schwerpunktmäßig jetzt und in Zukunft notwendig ?

Antwort 26: Internationale Wirtschaftsmessen entsprechen der internationalen bedeutenden geografischen Lage des Landkreises Görlitz in unmittelbarer Angrenzung zu Polen, zur tschechischen Republik und dem Mittelpunkt Europas. Verkehrsmäßig ist der Landkreis Görlitz bereits in der West-Ost-Achse und Nord-Süd-Achse ein infrastruktureller Knotenpunkt. Hinzu kommen grenzüberschreitender Handel regionaler Wirtschaftsunternehmungen. Unternehmen aus dem westlichen, skandinavischen und östlichem Raum Europas durchqueren mit Handelsgütern täglich unseren Landkreis. Unzählige Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen bieten mehrsprachige Inhalte an.

Denken wir an die Oberlausitzer Gewerbe- und Industrieausstellung, welche von Juni bis September 1902 in Zittau / Weinau stattfand und entsprechend dem regionalen Gewerbecharakter vorrangig auf Garten- und Landwirtschaft fokussierte.

Diese Oberlausitzer Gewerbe- und Industrieausstellung wurde mit einem hohen Gewinn abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich auch mehrere regionale Unternehmen aus dem heutigen Landkreis Görlitz darauf verständigt, die Gründung, Aufbau und Betrieb eines modernen öffentlichen Nahverkehrs in Zittau zu etablieren – die Straßenbahn. Über die Gleisverbindungen der Straßenbahn wurde auch jahrelang der Warentransport für Zittauer Gewerbetreibende und produzierenden Unternehmen realisiert. Während des Messezeitraumes von 86 Tagen wurden über 270 Tausend Personen befördert.

Die Messebereiche der Oberlausitzer Gewerbe- und Industrieausstellung umfassten Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft, Gärtnerei, Schul- und Unterrichtswesen und einige Weitere. Unzählige Firmenpräsentationen, Sonderveranstaltungen, Vergabe von Ehrenpreisen, Konzerte, Kunstveranstaltungen, kulinarische Stände und musikalische Umrahmungen gaben dieser Ausstellung einen internationalen Messecharakter. Allein der Willen und die Durchsetzungskraft solcher wirtschaftsfördernder Veranstaltungen erbrachte der Zittauer Region und dem Gebiet des heutigen Landkreises Görlitz einen internationalen Charakter und Aufschwung in allen Lebensbereichen.

Diese international ausstrahlenden Aktivitäten fehlen und sind seit dem Zeitpunkt von 1902 nicht wieder durchgeführt worden.

Es gab bis zum heutigen Tage vereinzelte Bemühungen und Kleinveranstaltungen, wie zum Beispiel die Landesgartenschau oder ähnliche Ereignisse, jedoch nicht mehr mit der Ausstrahlungskraft wie zur Jahrhundertwende mit Einführung innovativer Transportmittel und Teilnahme internationaler Gewerbe, Händler und Menschen.

Aufgrund meiner internationalen diplomatischen Kontakte und Wirtschaftskennntnisse, als auch dem internationalen Erfahrungswert aller in meinem Beraterstab aktiven Personen und einzelnen organisatorisch und fachlich befähigten Einzelpersonen, Unternehmen, Handelseinrichtungen und Wirtschaftskräften, werde ich für den gesamten Landkreis Görlitz internationale Wirtschaftsmessen wieder etablieren.

Auch die bei mir eingereichten Vorschläge zum Aufbau einer historischen Straßenbahnstrecke im Stadt und Randbereich von Zittau werden bei der Konzeption zum Aufbau regelmäßig stattfindender internationaler Wirtschaftsmessen berücksichtigt.

Diese haben dann den Fokus auf die Einführung innovativer Transporttechnologien (Wasserstofftechnologien), der Einführung innovativer Energietechnologien, die Anknüpfung an die oberlausitzer Fischereitätigkeit, die Anknüpfung historischer Braukulturen (Zittauer Brauerei, usw.), die Förderung von Genußkulturen, der Stärkung der metallbe- und metallverarbeitenden Gewerbe- und Industrieeinrichtungen, der textilen Forschung und Produktion innovativer Textilmaterialien, der Förderung des Kleingartenwesens, der Lebensmittelproduktion, Veredlung oberlausitzer Rohstoffe (Granit, Tone, Erden, Naturprodukte, usw.), Förderung internationaler Bildungsrichtungen mit privaten und staatlichem Charakter, Weiterentwicklung und Produktion von Telekommunikationsprodukten, Förderung von Medienschaffenden aus den Bereichen Druck-, Audio-, Film-, Schauspiel und Journalismus und auch enge Abstimmung mit den Handwerkskammern und der Arbeit der Industrie- und Handelskammer im Landkreis Görlitz.

Zu diesen internationalen Wirtschaftsmessen sind auch ausländische Unternehmen und diplomatische Vertreter mit deren Handelsvertretungen einzuladen. Dadurch ist auch gewährleistet, daß der überwiegende Teil der Kommunikation in deutscher Sprache erfolgt, da der überwiegende private und gewerbliche Besucheranteil der Oberlausitz aktuell keine Fremdsprachen beherrscht.

Eine besondere Überlegung dabei ist die Begründung eines grenzüberschreitenden Transportverkehrs auf Schiene und Straße mit Polen und Tschechien für den Waren und Personentransport auf Basis neuer Wasserstoff-Antriebstechnologien.

Internationale Wirtschaftsmessen sind alle 2 Jahre durchzuführen, um einen wiederkehrenden aufbauenden und vor allem einen fördernden Charakter im Zusammenhang mit dem künftigen internationalen Medienzentrum in Zittau zu erlangen.

Frage 27: Ein internationales Handelszentrum soll der Rahmen für internationale Wirtschaftsmessen werden. Wie soll eine konkreten Umsetzung aussehen ?

Antwort 27: Ja, wie ich bereits zur regelmäßigen Durchführung von internationalen Wirtschaftsmessen ausgeführt und begründet habe, ist ein internationales Handelszentrum im Landkreis Görlitz, als Organisationsstruktur aufzubauen.

Ein internationales Handelszentrum koordiniert mehrsprachig die Durchführung von internationalen Wirtschaftsmessen, koordiniert den internationalen Wirtschaftsaustausch von Fachkräften verschiedenster Unternehmungen, unterhält einen Bereich zur Innovationsförderung, arbeitet mit den kommunalen Verwaltungen im Landkreis Görlitz in den Gemeinden und Städten zusammen und ist auch Ansprechpartner und Förderer für den Tourismus und den touristischen Aktivitäten im Landkreis Görlitz.

Das internationale Handelszentrum wird mit dem internationalen Medienzentrum in Zittau verbunden, um aktuelle Entwicklungen mehrsprachig international zu kommunizieren und weiter zu entwickeln.

Wie bereits zur Durchführung internationaler Wirtschaftsmessen angesprochen, ist mit den Handelsvertretungen aller in Deutschland bestehenden diplomatischen Vertretungen, ein aktiver Austausch über aktuelle Handelsentwicklungen im Landkreis Görlitz und Kooperationsprojekte, zu gewährleisten.

Frage 28: Herr Roggmann, warum ist die Förderung der Kleingartenkultur ein Schwerpunkt ihrer Kandidatur und ihrer künftigen Arbeit bei einer erfolgreichen Wahl zum Landrat des Landkreises Görlitz ?

Antwort 28: Die Kleingartenkultur ist für viele Menschen eine Lebensinsel, auf welcher vor allem Menschen mit einer besonderen gesundheitlichen oder beruflichen oder gesellschaftlichen Belastung einen Ausgleich und Entspannung finden. Die junge Generation entspannt sich gern in gleichaltriger Gesellschaft, Musik und Bewegung, Nostalgiker entspannen sich gern bei gemeinsamen Hobbys, in Vereinen oder Klassentreffen und es gibt viele Menschen, welche sich an und in Kleingarten erfreuen und entspannen. Vor allem ist die Kleingartenkultur auch für diejenigen Menschen zugänglich, welche unter der Armutsgrenze leben. Dies sind überwiegend Alleinerziehende, Rentner und/oder erkrankte Menschen.

Da ich selbst und auch fast alle Personen meines Beraterstabes aktive Natur- und Gartenfreunde sind, kenne ich diesen Bereich des gesellschaftlichen Lebens der Kleingartenkultur sehr gut.

Jahrelang habe ich mich mit dem Kleingartenwesen im Landkreis Görlitz beschäftigt, noch viele Jahre lang bevor ich selbst Kleingärtner wurde. Unendlich viele Gespräche, Kontakte zu Kleingärtnern, die Entdeckung der Vorteile eigenes Obst- und Gemüse anzupflanzen und zu genießen und vor allem Freude an der Natur und auch Freude an der Ruhe sind mir besonders in den letzten Jahren immer bewußter und bedeutsamer geworden. Diese Erfahrungen kann ich mit sehr vielen Menschen im Landkreis Görlitz teilen.

Nun kenne ich aber auch die rückbauenden Entwicklungen des Kleingartenwesens, bis hin zu kommunalen Problemen, daß beispielsweise Entwässerungsgräben unzureichend freigehalten bzw. gepflegt werden, usw., usw., sodaß es bei Wasserhochständen zur flächenhaften Wasserflutung der Kleingartenbereiche kommt. Dafür gibt es beispielsweise an der Gerhart-Hauptmann-Straße in Zittau, beginnend am Hartauer Dammweg, stadtauswärts unzählige Beispiele.

Es fängt aber auch bei der Erhaltung der Zaunanlagen, der Zufahrtswege, der Aufrechterhaltung der Funktionssicherheit von Wasserentnahmestellen für Feuerwehr und/oder der Bewässerung der Kleingärten an. Weiterhin habe ich unzählige Chroniken und Fachbeiträge von Kleingartenverbände in der Oberlausitz und im Landkreis Görlitz gelesen. Es ist sehr beeindruckend wieviel Wissen für eine gesunde und kulinarisch bereichernde Lebensweise in der Kleingärtnerei steckt.

So habe ich das Veredeln von Obstkulturen wiederentdeckt, die Nutzung von Naturdünger für Boden und Pflanzenwuchs, den Einsatz natürlicher und nicht-toxischer Pflanzenschutzmittel, das Anbringen von Vogelnistbereichen, der Artenvielfalt, die Verwendung naturbelassenen Holzes für einfache Bauzwecke, usw.

Es ist eine wichtige Lebensader in der Seele unserer oberlausitzer Menschen im Landkreis Görlitz, daß wir uns verstärkt darum kümmern, die Kleingartenkultur zu stärken.

Es sind auch oftmals finanzielle und rechtliche Belange, welche die Kleingartenvereine zu bewältigen haben oder sogar vor der Verwilderung stehen, da ein stetiger Rückbau von Kleingartenbereiche erfolgt.

Kindergärten, Schuleinrichtungen, Bildungseinrichtungen, bis hin zu akademischen Einrichtungen können der jungen Generation einen Zugang zur Kleingartenkultur vermitteln.

Wer einmal die Gartenbaubetriebe in unserem Landkreis Görlitz besucht hat, derjenige wird sich über das reichhaltige Angebot von Obst- und Gemüse und vor allem vom natürlichen kräftigen Aroma dieser Kulturen erstaunt sein, ohne daß gentechnisch veränderte bzw. mit Glyphosat beaufschlagte Mittel angewandt wurden.

Auch ist es die Freude, wenn ein selbst gepflanztes Saatkorn eine fruchttragende Pflanze hervorbringt. Eine Zwiebel, ein Apfel, eine Tomate, eine Himbeere, eine Gurke, eine Birne, Petersilie, Dill, Spargel, Brombeeren, Mohrrüben, Heilkräuter und vieles mehr schmecken aus dem eigenen Garten aromatischer als auf das Notwendigste reduzierte betriebenen Massenanbau, welcher in unserem Großhandel angeboten wird.

Die Förderung der Kleingartenkultur ist daher ein Schwerpunkt meiner künftigen Arbeit, auch zur Vermittlung und Erhaltung aller Erfahrungen im Kleingartenwesen.

Frage 29: Respekt und Höflichkeit der Verwaltung gegenüber dem Bürger sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Warum haben sie diesen Punkt in ihr Wahlprogramm aufgenommen ?

Antwort 29: Weil die Entwicklung des Umganges verschiedenster Verwaltungsbereiche bzw. Verwaltungsebenen mit den Menschen, Unternehmern und Dienstleistern im Landkreis Görlitz zunehmend an Respekt und Höflichkeit verloren gehen und rückläufig sind. Dies kann ich aus meiner eigenen Erfahrung, aus der Erfahrung meines Beraterstabes und auch aus jahrelangen Kontakten von Menschen aus den verschiedensten Lebensbereichen im Landkreis Görlitz bestätigen.

Es ist sehr sehr schade, daß diese Selbstverständlichkeit im Umgang mit den im Landkreis Görlitz lebenden Menschen an dieser Stelle thematisiert werden muß. Betrachten wir einmal den Ablauf von Gemeinde-, Stadtrats- und/oder Kreisratssitzungen – was sich dort in den letzten Jahrzehnten vorgeworfen wurde oder in welcher Art und Weise sich

gegenseitig respektlos verhalten wurde, dies entspricht nicht mehr dem Willen der Menschen im Landkreis Görlitz, welches durch deren Wahl der vorstehenden Amtspersonen zum Ausdruck gebracht wurde.

Menschencharaktere kann ich sehr gut einschätzen und habe in meinem bisherigen Leben äußerst selten falsch gelegen, jedoch ist die Summe der Entwicklungen und die Summe mir bekannter oder öffentlich gewordener Fälle in Bezug auf Respekt und Höflichkeit der Verwaltung gegenüber dem Menschen destruktiv.

Alle mir zur Verfügung stehenden Mittel werde ich dafür einsetzen, daß Verfehlungen einzelner Bedienstete im Verwaltungsbereich des Landkreis Görlitz personalrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, sich entschuldigen und sofern es möglich ist, die verursachte Verletzung von Persönlichkeitsrechten wieder gut zu machen ist.

Frage 30: Ein kommunalpolitisches Kinder- und Jugendparlament ist etwas Besonderes und Zukunftsweisendes für den Landkreis Görlitz. Sind sie der festen Überzeugung, daß dies eine dauerhafte rechtliche Verankerung in der Arbeit der Kommunalverwaltung finden wird ?

Antwort 30: Ja, das ist etwas Besonderes, Bedeutendes und Notwendiges, allen Menschen, auch den Jüngsten unter uns, die Möglichkeit zu geben an demokratischen Prozessen teilzunehmen. Aufgrund von Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzes und den fehlenden Berechtigungen an kommunalen Entscheidungsprozessen direkt und aktiv mitzuwirken, wird ein Kinder- und Jugendparlament sich nur schrittweise etablieren lassen. Auch die Regelung, welche Berechtigung aufgrund bestehender kommunaler Rechtsverordnungen ein Kinder- und Jugendparlament haben wird, ist zu entwerfen, öffentlich zu erörtern und verwaltungsregelnd aufzusetzen.

Aus meiner Sicht sollte eine sinnvolle geeignete Altersunter- und Altersobergrenze festgelegt werden und daß ein allgemeines Teilnahmerecht an kommunalen Sitzungen auf Gemeinde-, Stadt- und Landkreisebene ermöglicht wird. Auch eine interaktive audiovisuelle Teilnahme über moderne Kommunikationsmittel ist möglich. Bei bedeutenden und weit in gesellschaftliche Prozesse hineinreichenden Entscheidungen bzw. Verabschiedungen / Abstimmungen ist ein kommunales Kinder- und Jugendparlament mit Stimmrechten zu versehen.

Durch die Etablierung eines kommunalen Kinder- und Jugendparlamentes erhöht sich die Bindung der Heranwachsenden Generationen im Landkreis Görlitz zu bleiben und auch neue Wege zur Bewältigung von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und naturbezogenen Aufgabenstellungen zu gehen. Des weiteren sind Kinder- und Jugendliche aufgrund ihrer Unbefangenheit wesentlich Entscheidungsfreudiger und in geistiger Hinsicht wesentlich beweglicher, gegenüber Erwachsenen Verwaltungspersonen.

Frage 31: Eine Förderung von Orts- und Stadtchronisten, bis hin zur Wiedereinsetzung und Neubesetzung ehemaliger Orts- und Stadtchronisten in kommunalverwaltende Arbeitsbereiche, ist eine bedeutsame kulturhistorische und werterhaltende Aufgabe. Wird dieser Arbeitspunkt ihres Wahlprogrammes durchsetzbar sein Herr Roggmann ?

Antwort 31: Ja. Dieser erforderliche und grundlegende Modernisierungsprozeß aller kommunalen Verwaltungsbereiche des Landkreises Görlitz ist auf aktuelle und absehbare Erfordernisse anzupassen. Das Familienalbum aller Menschen, die Vergangenheit und Gegenwart aller Menschen im Landkreis Görlitz kann mit den uns zur Verfügung stehenden interaktiven Kommunikationsmedien erhalten und fortgeschrieben werden. So gibt es unzählige engagierte Einzelpersonen, Unternehmen, Initiativen, Dienstleister, öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderer, Kultur- und Medienschaffende, wissenschaftliche Gremien und viele weitere, welche Besonderes und Nutzbringendes für unsere Gemeinschaft hervorbringen.

Dies in einer dokumentarischen Art und Weise zu erhalten und Rückblicke auf Erreichtes für künftige Entwicklungen zu ermöglichen bedarf eines aktiven Chronistenwesens. Vereinzelt finden wir im Landkreis Görlitz noch Stadtchronisten, jedoch meist auf privater Initiative oder im Rahmen von Stadtarchiven. Jedoch müssen die gesammelten Informationen und Chroniken jedem Menschen und kostenfrei zugänglich sein. Dies ist zum Beispiel im Stadtarchiv Zittau nur bedingt möglich.

Auch die Übermittlung von Kulturgütern oder historischen Schriften oder Bewahrenswerte Publikationen zur Zittauer Region bzw. Oberlausitz ist oftmals zeitintensiv, teilweise mit langen Reaktionszeiten verbunden und in der Kommunikation schwerfällig. Zu dieser Problematik mit dem Stadtarchiv Zittau kann die Mediengemeinschaft von Radio Oberlausitz International, mit deren Arbeitsstärke von derzeit 117 Personen, umfangreiche Informationen und Erfahrungsberichte geben.

Es ist auch ein negatives Aushängeschild, wenn bei Anfragen ausländischer Kulturschaffender und/oder ausländischer Chronisten und/oder Anfragen von Chronisten aus Deutschland, das Stadtarchiv zeitlich verzögert erreichen oder es gar keine Antworten gibt. Auch dazu kann die Mediengemeinschaft von Radio Oberlausitz International, welche in 62 Ländern mehrsprachig aktiv ist, umfangreiche Informationen geben.

Stadt-, Orts- und Regionalchronisten müssen mit den jeweiligen Stadt-, Orts- und Regionalarchiven verknüpft arbeiten können, einen unbegrenzten Zugang zu allen Informationen und Dokumenten haben und in den Verwaltungsbereich aufgenommen werden. Ebenfalls ist eine angemessene dem Aufgabengebiet entsprechende Vergütung der Arbeit, Recherche- und Reisetätigkeit notwendig.

Schauen wir uns die weitreichenden Aktivitäten des Lusatia-Verbandes an. Nach diesem Vorbild ist eine Chronistenarbeit zu fördern und als fester Bestandteil der kommunalen Verwaltungsebenen im Landkreis Görlitz zu integrieren.

Da ich selbst im Lusatia-Verband eine Mitgliedschaft inne habe, kann zum Thema der Förderung von Orts- und Stadtchronisten eine öffentliche Diskussion erfolgen, welche sich mit Vertretern des Lusatia-Verbandes gestalten läßt. Die Ergebnisse und Vorschläge und auch konkrete bereits bestehende Ansatzpunkte sind in die Arbeitspapiere und Konzeptionen zur grundlegenden Modernisierung und Umstrukturierung aller kommunalen Verwaltungsebenen des Landkreis Görlitz einzubetten.

Frage 32: Die Verbesserung der Seniorenförderung soll künftig ein Schwerpunkt in der Arbeit der Landkreisverwaltung Görlitz werden, obwohl bereits ein hohes Engagement für Senioren im Landkreis Görlitz erkennbar ist. Wieso fokussieren sie dennoch auf eine Verbesserung der Seniorenförderung ?

Antwort 32: Das ist ein sehr in den Hintergrund des öffentlichen Bewußtseins gerücktes Thema. Zum einen möchte ich mit den Worten des Oberbürgermeisterkandidaten Zittau 2022, Herrn Andre Bräutigam, einleiten, welcher sogar von einem "Wegdrücken des Seniorenthemas" aufgrund des nicht mehr produktiven kostenverursachenden zunehmenden Senioren-Bevölkerungsanteils in der Oberlausitz sprach.

Die hohen Kosten und die enorme Anzahl von Alten- und Pflegeeinrichtungen, von Betreutenwohneinrichtungen, usw. wurde ab dem 04. Oktober 1990 bis zum heutigen Tage falsch angegangen. In Menschenwürde zu altern und in Menschenwürde im Familienkreis oder Betreuungskreis von Freunden zu sterben, ist ein humanitärer Grundanspruch, welcher in unseren demokratischen Grundwerten verankert ist. Wir leben dies aber nicht. Wie ich bereits zum Thema Mehrgenerationenhaus oder zum generationsübergreifenden lebenslangen Lernen ausgeführt habe, ist das Seniorenthema grundlegend neu anzugehen.

Beobachten wir doch einmal wenn die ältere Generation einkaufen geht und sich dann mit schweren Einkaufstaschen durch Straßen, in und aus dem ÖPNV-Transportmittel quält oder wie schwer es Rollstuhlfahrern fällt die Straßen zu benutzen, besonders in den kalten Jahreszeiten.

Wir haben nicht nur Senioren, welche in der Fortbewegung eingeschränkt sind, wir haben auch unzählige in der Wahrnehmung (Hören, Sehen) eingeschränkte Menschen, welche sich kaum noch in die Öffentlichkeit trauen.

Nun mag manchen sagen, daß wir ja diakonische und ehrenamtlich tätige Einrichtungen und helfende Einzelpersonen haben, aber im Gespräch mit den betroffenen Senioren oder Frühverrenteten älteren Menschen, stelle ich immer wieder fest, daß sich viele als abgeschoben und als "nicht-mehr-gebraucht" ansehen.

Häufig werden Menschen um sozialpädagogischen Dienst oder in psychotherapeutischen Einrichtungen und Maßnahmen verwiesen, weil die ursprüngliche Leistungsfähigkeit des Menschen wieder hergestellt und erreicht werden soll. Jedoch liegt die Ursache für Erkrankungen, welche zur Frühverrentung führt oder zur Erblindung oder zum Hörverlust oder zur frühzeitigen Alterung und daraus resultieren Abnahme der produktiven Leistungsfähigkeit in unserer Gesellschaft. Jeder von uns ist ein Teil dieser Gesellschaft und dafür verantwortlich wie wir mit unserer körperlichen und geistigen Gesundheit umgehen und diese erhalten.

Es gibt viele Senioren, welche aktiv sein möchten, gesund sind und den jüngeren Menschen als Lebensvorbild dienen wollen. In meinem Familienbereich und Bekanntenkreis habe ich Beispiele dafür, wie eine menschlich gelungene Verknüpfung von Jung & Alt, dem gegenseitigen Leben & Lernen, funktioniert. Dafür muß sich jedoch jeder Einzelnen von uns bemühen und sich aktivieren eine positive Grundeinstellung zum Leben aufzubauen. Dafür hat auch eine kommunale Verwaltung Sorge zu tragen, daß keine Menschen, insbesondere Senioren, "verloren" gehen.

Ein Seniorenbeirat oder Seniorenveranstaltungen sind ein guter Ausgangspunkt, um das Thema lebenslanges Lernen und Integration der älteren Generation in das aktive zukunftsorientierte Leben zu fördern.

Im Gemeinde-, Stadt- und Kreisrat sind mindestens 25 % Senioren aufzunehmen, welche wie auch das Kinder- und Jugendparlament, eine gewisse Mitentscheidungskompetenz haben müssen.

Vorschläge, Diskussionsbeiträge, Abstimmungen und Reformprozesse sind ebenso für Senioren zugänglich zu machen. Oftmals habe ich es in persönlichen Gesprächen mit Senioren erlebt, daß sich diese Beklagen, daß sie keine Rechte haben, um aktiv an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen im Landkreis Görlitz mitzuwirken.

Das Thema Seniorenförderung möchte ich aus allen Blickwinkel in den Fokus der öffentlichen Auseinandersetzung stellen, da wir selbst auch eines Tages in dieser Situation sein können, eventuell nicht mehr gebraucht zu werden und/oder einsam zu sterben

Frage 33: Mehr gemeinsame Festlichkeiten und Veranstaltung mit den Nachbarländern des Landkreises Görlitz wollen sie in der Vordergrund ihrer Arbeit stellen, Herr Roggmann ? Gibt es zu wenig Gemeinsamkeiten mit den unmittelbaren Nachbarn des Landkreises Görlitz oder leben wir uns auseinander oder sogar gegeneinander ?

Antwort 33: Ein wichtiger Punkt – das Gemeinsame zu fördern und das ewig Trennende in die Vergangenheit zu schicken. Mit konsequentem Nachdruck werde ich den Zusammenhalt in der Bevölkerung stärken und alle, und damit meine ich auch alle Menschen im Landkreis Görlitz, auf den Weg mitnehmen, wenn wir gemeinsame Veranstaltungen und gemeinsame Feierlichkeiten mit unseren Nachbarländern organisieren und durchführen. Natürlich ist das Thema Drogenkonsum, Alkoholkonsum, Kriminalität ein Thema, welches länderübergreifende Veranstaltungen und Festlichkeiten erschweren, jedoch gibt es bereits positive Entwicklungstendenzen. Beispielsweise haben wir am Christinasee in Hradek nahe der Neiße oder am berzdorfer See oder am oibersdorfer See oder der jonsdorfer Naturbühne oder oder oder, bereits gute Ausgangspunkte um Gemeinsamkeiten zu fördern.

Es müssen keine Massenwanderungen entstehen, jedoch sind bereits die kleinsten Aktivitäten wie beispielsweise bei den jungen Naturforschern oder den Aktivitäten des Deutschen Amateur Radio Clubs oder des THW oder filmische Aktivitäten im Görlitzer Raum ausbaufähig und zu fördern.

Der Zusammenhalt zwischen den Menschen und die Überwindung von Sprachbarrieren sind wichtige Punkte, welche ein Zusammenleben mit unseren Nachbarkulturen verbessern läßt. Im Krisen- und Notfall werden wir uns künftig gegenseitig brauchen, um schwierige Lebenssituationen zu bewältigen. Dies betrifft den Bereich der Energie- und Wärmeversorgung, die Gewährleistung der Passierbarkeit aller Straßen und Wege, den Brandschutz, die Versorgung mit Trinkwasser, die Versorgung mit gesundheitserhaltenden Mitteln, die Versorgung mit Lebensmitteln, die Versorgung mit Kraftstoffen, die Gewährleistung von Sicherheit im öffentlichen Raum, usw.

Wir haben zwar eine Grenze zwischen unseren Nachbarländern, jedoch kennt Natur, Tier und Mensch keine Grenzen. Unsere Kinder und Heranwachsenden interessieren sich kaum für althergebrachte Vorurteile und Probleme.

Die jüngere Generation will leben und sich eine Zukunft aufbauen, um sich wohl zu fühlen, aber nicht um allein zu sein oder um allein abgrenzend sich in Garten und Haus zurück zu ziehen. Auch in Bezug auf berufliche Ausbildung und Arbeiten ist die jüngere Generation nicht an Grenzverläufe interessiert. Sicherlich gibt es einige Menschen, welche sich im heimischen Bereich sicher fühlen und nur begrenzt einen Kontakt zu polnischen und tschechischen Nachbarn wünschen. Jedoch beim Einkaufen auf polnischen Märkten oder bei Musikveranstaltungen im tschechischen Raum sind alle an einem harmonischen Miteinander interessiert.

Meine Familie ist sehr weltoffen international und auch in kultureller Hinsicht frei aufgewachsen, aber auch in der Mobilität zu angrenzenden Nachbarländern, im Privat- und Berufsbereich unvoreingenommen.

Viele Streitigkeiten und Auseinandersetzungen mit unseren Grenznachbarn lassen sich durch eine Verbesserung der menschlichen kulturellen Ebene minimieren. Als Landratskandidat sind für mich vor allem die diplomatischen Beziehungen zu Polen und Tschechien wichtig und ich sehe viele Ansatzpunkte beim Ausbau gemeinsamer Aktivitäten im kulturellen Bereich. Bei kritischen Themen werde ich mich persönlich, als auch Personen meines derzeitigen Beraterstabes, sehr gern moderierend und fördernd einbringen.

Frage 34: Herr Roggmann, der internationale Schüleraustausch ist ein zukunftsweisendes Bildungs- und Lebensthema in ihrem Wahlprogramm. Erklären sie uns bitte, warum ihnen die Internationalität im Schul- und Bildungsbereich so wichtig ist ?

Antwort 34: Weil es sich zunehmend zu einer lebensnotwendige Aufgabe entwickelt. Wie bereits in den vorangegangenen Punkten angesprochen, ist eine mehrsprachige Schul- und Bildungsarbeit, das gegenseitige Lernen zwischen Polen-Deutschland-Tschechien für die Bewältigung des künftigen täglichen Lebens notwendig.

Ein Schüleraustausch, ein Rotationsverfahren beim Austausch von Verwaltungspersonal, ein Austausch und Rotationsverfahren beim medizinischen Personal, bei der hausärztlichen Versorgung, ein Berufsbildungsaustausch mit unseren Nachbarländern Tschechien und Polen sind die erste Schritte dafür.

Die Regularien und gesetzlichen Vorschriften für eine berufliche Tätigkeit von medizinischem und hausärztlichen Personal, Wissenschaftlern, Verwaltungspersonal, Berufsbildungskräften, Schulbildungskräften, usw. sind mit der tschechischen, polnischen und deutschen Rechtsordnung in Übereinstimmung zu bringen.

Dafür erforderliche mehrsprachigen kaufmännisch- und juristisch geschulten Personen sind in einer Arbeitsgruppe aus Polen, Deutschland und Tschechien zusammen zu fassen und Arbeitsfähig zu machen. Dafür haben die unmittelbaren Verwaltungsbereiche der Liberecer Kreisverwaltung, der Breslauer Kreisverwaltung und der Verwaltung des Landkreises Görlitz entsprechende Ansprechpartner festzulegen und sich gegenseitig abstimmend auszutauschen.

Erst wenn wir sich die organisatorische Grundstruktur für eine mehrsprachige Zusammenarbeit auf allen Ebenen etabliert hat, dann bilden sich allmählich auch Eigendynamiken in der Aufgabenbewältigung.

Am Beispiel der grenzüberschreitenden mehrsprachigen Zusammenarbeit von Polen, Tschechien und Deutschland auf tschechischer, deutscher und polnischer Landesseite, ist dieses Thema bereits ist ersten positiven Grundzügen realisiert. Dies sollte uns auch als Beispiel dienen, wie wir mit dem zukunftsweisenden Thema der gegenseitigen Bildungsarbeit beginnen.

Alle von den Jugendlichen und in Berufsausbildung befindlichen Personen vorgetragenen Vorschläge zum Ausbau und Optimierung dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind auf kommunaler Verwaltungsebene in den entsprechenden Gemeinde-, Stadt- und Kreisratssitzungen einzubeziehen.

Frage 35: Spende einer viertel Million Euro an in Not geratene Menschen im Landkreis Görlitz bedeutet eine persönlich sehr weitreichende und entbehrende Entscheidung Herr Roggmann. Warum wollen sie ihr persönliches Vermögen derart für andere Menschen im Landkreis Görlitz aufwenden ?

Antwort 35: Eine meiner wichtigsten Aufgabe im Jahr 2022 ist die Gründung einer Initiative bzw. Gesellschaft zur Linderung von Notlagen in der Oberlausitz und deren angrenzenden Regionen. Das dafür erforderliche kompetente Personal habe ich bereits gewonnen und habe auch erste Konzeptionen, zum Aufbau, Struktur und Arbeitsweise einer solchen Initiative bzw. Gesellschaft erarbeitet. Die Rechtsform für eine solche notlindernde Organisation ist zweitrangig. Entscheidend ist eine nachhaltige Bearbeitung sozialer familiärer und/oder Einzelnotlagen, egal ob unverschuldet oder verschuldet. Armut ist immer das Resultat unserer aller Lebensweise.

Das erforderliche Kapital werde ich aus meinen Dienstbezügen aufbringen, da ich bei einer erfolgreichen Wahl meiner Person zum Landrat des Landkreises Görlitz, über ausreichend hohe Einnahmen verfügen werde.

Da mein familiäres privates Umfeld geordnet ist, kann ich ohne zeitlichen Aufschub direkt nach einer erfolgreichen Wahl meiner Person zum Landrat, mit der Umsetzung dieses privaten Anliegens für alle Menschen im Landkreis Görlitz beginnen.

Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit dieser Initiative bzw. Gesellschaft ist zweitrangig aber sinnvoll. In meinem bisherigen Leben habe ich noch nie soviel menschliches Leid und Armut, wie in der Oberlausitz und im Landkreis Görlitz kennengelernt. Es handelt sich dabei um teilweise sehr versteckte Armut und menschliches Leid. Es gibt auch viele Menschen in der Oberlausitz im Landkreis Görlitz, welche über kein Telefon, kein Internet, kein Fernseh- oder Radiogerät verfügen. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben steht für alle Menschen im Landkreis Görlitz im Gesetz, findet aber in der Wirklichkeit oftmals nicht statt.

Einige Menschen bzw. Familien leben von Pilzen, Beeren und Holz aus dem Wald oder gehen mit dem Fahrrad oder zu Fuß Flaschen sammeln. Ich war immer der Meinung, daß es im berliner Raum die meiste Obdachlosigkeit und Armut gibt, aber ich habe gelernt, erlebt und selbst gesehen, wie viele Menschen in der Oberlausitz, im Landkreis Görlitz vom Leben der Gesellschaft NICHT erreicht werden.

Manchmal frage ich mich, ob es den meisten von uns zu gut geht oder ob wir davon nichts wissen wollen oder ob wir uns für manche Mitmenschen schämen – ich habe darauf noch keine Antwort gefunden. Jedoch bewegt mich dieser Punkt, den notleidenden Familien, notleidenden Einzelpersonen und vor allem die in ärmsten Verhältnissen aufwachsenden Kindern und Jugendlichen, fast täglich.

Gemeinsam mit fachlich kompetenten Personen aus dem Bereich der Pädagogik und Psychologie wird meine gemeinnützige Initiative bzw. Gesellschaft aktiv den schwächsten Menschen unserer Region helfen, wieder am Leben aktiv teilzunehmen und eine Zukunftsperspektive zu erhalten.

Ich bin in der Großstadt Berlin geboren, aufgewachsen, habe dort mehr als die Hälfte meines Lebens verbracht und habe alle menschlichen Charaktere und unmenschliche Eigenarten kennengelernt, vom Obdachlosen bis hin zum Millionär. Glauben sie mir, daß ich schockiert bin, wenn ich immer wieder von Menschen, von Familien aus dem Landkreis Görlitz erfahre oder diese besuche, wie einzelne verwaltende Bereiche oder Ausbildungsstätten oder karitative Einrichtungen mit Lebensschicksalen im Landkreis Görlitz umgehen bzw. umgegangen sind. Wie bereits angesprochen befinden sich in meinem Beraterstab Personen, welche ebenfalls davon betroffen sind und aus eigenem Erleben und eigener Notlage davon berichten können.

Wie oft mußte das Sozialgericht kontaktiert werden, wie oft mußten Bürgschaften aufgrund fehlender Krankenversicherungen für Krankenhäuser, Ärzte oder anderen Einrichtungen übernommen werden, wie oft mußten Strafanträge gestellt werden, wie oft mußten die Medien eingeschaltet werden, um ausufernde Mißstände und menschliche Tragödien einer positiven Entwicklung zu zu leiten.

Vielleicht verstehen sie mich jetzt, weshalb ich als Landrat für den Landkreis Görlitz 2022 kandidiere und mich dieser persönlichen, beruflichen und finanziellen Belastungen aussetze. Nur derjenige, welche über Erfahrungen mit Menschen, Verwaltung, Wirtschaft und internationalen Kulturen verfügt, ist in der Lage das Amt des Landrates zum Wohl und zum Schutz aller im Landkreis lebenden Menschen lebensnah und zukunftsorientiert auszufüllen.

Frage 36: Sie wollen den lückenlosen Versorgungsausbau des Landkreises Görlitz mit mobilem Internet und sonstigen mobilen Telekommunikationsdiensten, insbesondere aller grenznahen und allen bewaldeten Bereiche des Landkreise Görlitz, verstärken. Gibt es denn immer noch Versorgungslücken oder Versorgungsengpässe im Landkreis Görlitz, Herr Roggmann ?

Antwort 36: Es ist unglaublich, daß im Jahre 2022 immer noch keine stabile Versorgung mit Telekommunikationsdiensten im Landkreis Görlitz gegeben ist. Die Anzahl und die Summe der Versorgungsausfälle der Mobilfunknetzbetreiber, der Kabelnetzbetreiber und teilweise auch der terrestrischen Mediendienstleister war 2021 auf einem negativen Rekordniveau. Ich nenne ihnen einmal ein allgemeines Beispiel aus dem Landkreis Görlitz, der Stadt Zittau. Allein in Zittau kommen wir in der Summe aller Totalausfälle der Kabelnetzbetreiber auf etwa 350 Stunden. Die Summe der Totalausfälle der Mobilfunkanbieter betrug etwa 270 Stunden.

Da ich in meinem Beraterstab auch über Ingenieure aus dem Bereich der Telekommunikation verfüge, welche alle verfügbaren statistischen Daten über Versorgungsausfälle und Versorgungslücken fachlich detailliert erfassen, kann ich über solche Themen der mangelhaften Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen sprechen.

Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich ebenfalls die tagelangen Kommunikationsausfälle von Mobilfunkdiensten wie Telefonie und Internet bestätigen. Wandern sie doch einmal zum Böhmischem Tor im Lausitzer Gebirge oder begeben sie sich in den Raum Herrnhut oder nach Bad Muskau oder in den ländlichen Raum von Löbau oder Bernstadt oder Großschönau oder den Zittauer Ortsteilen Eichgraben und Hartau.

Sie werden bei längerem privaten oder beruflichen Aufenthalt feststellen, daß oftmals noch nicht einmal eine Mindestversorgung gegeben ist. Plötzliche Netzausfälle oder allmählich sinkende Datenübertragungsraten, usw. sind Alltag im Landkreis Görlitz.

Das ist keine Grundlage für private und berufliche Anwerbungen, um Menschen und Wirtschaft eine Lebensgrundlage zu geben. Im Verwaltungsbereich des Landkreis Görlitz hat ein Telekommunikationsverantwortlicher für eine flächendeckende Grundversorgung aller im Landkreis Görlitz lebenden Menschen, Unternehmen, Dienstleister und Einrichtungen täglich dafür zu arbeiten, daß jederzeit ein medizinischer Notfall, jederzeit eine Onlinekommunikation

mit dem Arbeitgeber, dem Bildungsträger, dem im Homeoffice tätigen Personen, kommunikativ abgesichert ist und ausreichende Kommunikationskapazitäten vorgehalten werden.

Von Redundanzen in der Kommunikationsversorgung will ich gar nicht sprechen, weil es an fast allen Kommunikationsendpunkten und allen Kommunikationsknotenpunkten keine Redundanzen gibt. In meinem Beraterstab befinden sich Ingenieure aus genau diesem Fachgebiet der Telekommunikation, welche mir immer wieder versuchen zu erklären, daß der hohe Kostenfaktor aller erforderlichen Antennen, Rechner, Stromversorgungen, Verteilersysteme, Antennenträgersysteme, der Telekommunikationssoftware, der technischen Sicherheitseinrichtungen, des eingesetzten für Wartungs- und Serviceaufgaben vorzuhaltenden Personals so hohe Kosten entstehen, daß ein vollständig unterbrechungsfreier und störungsfreier Betrieb kaum noch möglich ist.

Hinzu kommen die regelmäßigen, teilweise aus sicherheitstechnischen Gründen, durchzuführenden Softwareaktualisierungen, welche einen kurzzeitigen Ausfall von Telekommunikationsdienstleistungen nach sich ziehen.

Redundanzen der Kommunikationsversorgungstechnik sind aus Kostengründen und aus infrastrukturellen baulichen bzw. anderen Gründen kaum möglich, sondern werden nur im Bereich von wichtigen Knoten- und Verteilerpunkten zur Anwendung gebracht.

Auch das Routing von Telekommunikationsverbindungen, nach Ausfällen, auf eine alternative Versorgungsstrecke (Glasfaser, Satellit, Kupferkabel, Richtfunk, Drittanbieter, usw.), um die Endkunden bei Versorgungsengpässen oder großflächigen Störungen zu versorgen scheidet oftmals an fehlenden Kapazitäten.

Wie bereits gesagt hat ein kommunikationsverantwortlicher Arbeitsbereich im Landkreis Görlitz die flächendeckende Versorgungssicherheit mit Telekommunikationsdienstleistungen im Landkreis Görlitz zu betreuen und zu bearbeiten. Diese für unser Leben wichtige Versorgungsgrundlage werde ich forcieren und stabilisieren, sobald ich erfolgreich zum Landrat des Landkreises Görlitz gewählt bin.

Frage 37: Der Landkreis Görlitz gehört zu einen der ärmsten Landkreise in Deutschland – 32 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands. Ihre Zielsetzung Herr Roggmann ist es, die Unabhängigkeit des Landkreis Görlitz von externen Hilfsmaßnahmen zu erreichen. Ist dies angesichts der aktuellen Entwicklungen noch realistisch ?

Antwort 37: Ja. Jede kommunale Verwaltung hat Grundlagen zu schaffen und zu erhalten, um eine gesicherte finanzielle Grundausrüstung der kommunalen Verwaltung zu gewährleisten. In der sächsischen Verfassung, im Artikel 87, im Absatz 1, ist verankert, daß der Freistaat Sachsen die kommunalen Träger der Selbstverwaltung derart unterstützt, daß diese ihre Aufgaben erfüllen können. Sobald die Finanzausrüstung der kommunalen Verwaltung nicht mehr ausreicht, um alle Aufgaben zu erfüllen, erhalten die kommunalen Verwaltungen gemäß Artikel 87, Absatz 3, der sächsischen Verfassung, einen kommunalen Finanzausgleich.

Gemäß des Gemeindereformgesetzes des sächsischen Staatsministeriums für Finanzen vom 30.01.2009 hat der Landkreis Görlitz ausreichend Zeit gehabt, um alle Haushaltsplanungen und alle verwaltungsrelevanten Prozesse innerhalb der kommunalen Verwaltungen im gesamten Landkreis Görlitz grundlegend zu reformieren. Dazu habe ich in vorangegangenen Ausführungen bereits umfangreiche Ausführungen getätigt.

Seit dem Inkrafttreten dieses Gemeindereformgesetzes des SMF, im Jahre 2009, sind zwischenzeitlich 13 lange Jahre vergangen. Daher ist es nicht nachvollziehbar, weshalb der Landkreis Görlitz eine derart negative Bilanz ausweist.

Beim detaillierten Auswerten der Bilanz und des überarbeiteten Haushaltplanes für 2022 für den Landkreis Görlitz sind nur derartige Anpassungen vorgenommen worden, daß die Handlungsfähigkeit in Form der Selbstverwaltung und die Erfüllung aller lebenswichtigen Aufgaben der Landkreisverwaltung gewahrt sind.

Nachdem ich mit meinem Beraterstab alle uns vorliegenden öffentlich verfügbaren Haushaltspläne und Bilanzen der Landkreisstrukturen vor der Zusammenlegung und nach der Zusammenlegung der kommunalen Verwaltungsbereiche Görlitz, Löbau und Zittau, welche zum heutigen Landkreis Görlitz zusammengelegt wurden, analysiert und ausgewertet habe, sind zwingende Änderungen erforderlich.

Ein erfahrener Landrat und dessen stellvertretenden Kräfte haben die Lenkungs- und Leitungsaufgabe, haben die Pflicht, das von den Menschen, von den Unternehmen, von den Dienstleistern und Kulturschaffenden im Landkreis Görlitz erwirtschafteten Einnahmen, auch Straf- und Bußgelder, einem Landkreishaushalt mit Weitsicht zu zuführen.

Diese Verantwortung des Landrates, dessen stellvertretende Kräfte und die leitenden Mitarbeiter der Landkreisverwaltung Görlitz sind nach dem Grundgesetz vereidigt worden und haben die Pflicht Schaden von den Menschen abzuwenden und sich für das Wohlergehen der Menschen einzusetzen.

Wenn nach diesen Maßstäben, der durch das Ablegen des Amtseides wirksam gewordenen Pflichten, eine Auswertung in Bezug auf die aktuelle Haushaltslage des Landkreises Görlitz erfolgt, so ist folgerichtig eine grundlegende weitreichende Reform der gesamten der Landkreisverwaltung Görlitz zwingend notwendig.

Jeder Mensch im Landkreis Görlitz kann für sich den öffentlich verfügbaren und aktuellen Haushaltsplan des Landkreis Görlitz ansehen und den Bereich der Rücklagen, den Bereich der Personalausgaben-Personalplanung, den Bereich der Kreditaufnahmen-Neuverschuldung und den Bereich der Verschuldung pro Kopf bewerten.

Leitende Personen in der Landkreisverwaltung Görlitz müssen über langjährige berufliche- und menschliche Erfahrungen, Weitsicht und Handlungsfolgenabschätzung verfügen und sich vor allem über Auswirkungen von Amtshandlungen, Entscheidungen und/oder zum Entscheidungs/Abstimmungsprozess zugelassener Beschlüßvorlagen bewußt sein.

Letztlich belasten Landkreisverwaltungen wie der Landkreis Görlitz das Bundesland Sachsen, die übergeordneten staatlichen Haushaltseinrichtungen der Bundesregierung, bis hin zur Europäischen Union und der EZB.

Wir wollen nicht Schlußlicht in Europa, sondern wir wollen Förderer und positiver Akteur als Landkreis Görlitz sein, dann bedarf es auch personeller Veränderungen aller Leitungsebenen der Landkreisverwaltung Görlitz.

Unabhängig davon werde ich mich, ungeachtet einer erfolgreichen Wahl meiner Person zum Landrat des Landkreises Görlitz, eine Änderung der Dienstbezüge aller im öffentlichen Dienst in den kommunalen Verwaltungsbereichen des Landkreis Görlitz einsetzen, da es nicht lebensnotwendig und auch nicht förderlich ist, wenn der Landrat jährliche Dienstbezüge in Höhe von etwa 140 Tausend Euro erhält, welche in der aktuellen Kommunalbesoldungsverordnung des Freistaates Sachsen festgelegt ist.

Auch die Besoldungsgruppen von Bürgermeistern, Gemeindevorstehern, leitenden Personen in den kommunalen Verwaltungen des Landkreis Görlitz entsprechen nicht den Lebensnotwendigkeiten und auch nicht den persönlichen Erfordernissen, der durch die Diensttätigkeit resultierenden und vom Dienstherrn zu alimentierenden Kosten.

Es gibt verwaltungsrechtlichen Spielraum die aktuell gültige Kommunalbesoldungsverordnung zu reformieren. Auch Rechtsmittel wie Volksabstimmungen, Bürgerentscheide, Amtsenthebungsverfahren, aber auch Möglichkeiten interner Untersuchung zur Mittelverwendung und auch zur Eignungsüberprüfung von Amtspersonen im öffentlichen Bereich sind Mittel, um auch das Thema der Personalkosten tiefgründig und durch öffentlich begleitende Prozesse den heutigen Erfordernissen entsprechenden Anpassung zu zuführen.

Frage 38: Bis zum 25. Lebensjahr kein ALG 2 – Armut ohne Perspektiven – Sinn und Zukunft für Familien und Perspektiven von Jung und Alt im Landkreis Görlitz. Wie denken sie darüber, Herr Roggmann ?

Antwort 38: Es ist äußerst beschämend, daß wir als Landkreis Görlitz inmitten Europas, welcher Armut, Hunger, Obdachlosigkeit, Unterdrückung, Naturzerstörung und Diktatur überwunden hat, mit menschlichen Tragödien zu kämpfen haben, daß Jugendliche und Erwachsene Personen bis zum 25. Lebensjahr über keine Eigenständigkeit verfügen, um selbst Anträge auf ALG 2 zu stellen.

Bedürfnisse des täglichen Lebens, die Teilnahme am kulturellen Leben, Unterstützung bei Unterkunftskosten, der Bildungserwerb, Kostengewährung für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Haushaltsenergie, Beziehungen zur Umwelt, usw. sind für unter 25-jährige Menschen im Landkreis Görlitz nicht beantragbar.

Aus diesem Grunde werde ich gemeinsam mit dem Leiter meines Beraterstabes, Herrn Andre Bräutigam und weiteren Mitgliedern meines Beraterstabes die Gründung einer Initiative bzw. Gesellschaft zur Linderung von Notlagen, vorrangig von Menschen bis zum 25. Lebensjahr initiieren.

Wie bereits von mir in den vorangegangenen Ausführungen benannten Lösungsansätzen zur wirksamen Minderung von Armut, zur Eliminierung von Obdachlosigkeit, zur Notlinderung von Menschen, welche aus der Gesellschaft wegen Einsamkeit, Krankheit, Abhängigkeit oder anderen Gründen herausfallen, sind Maßnahmen erforderlich um allen Menschen im Landkreis Görlitz wieder Lebenssinn und Zukunftsperspektiven zu geben.

In meinem Leben bin ich sehr viel beruflich und privat unterwegs gewesen und habe andere Länder, Kulturen und Regionen kennengelernt. Was ich jedoch seit vielen Jahren im Landkreis Görlitz an Entwicklungen feststelle und immer mehr persönlich kennenlerne, ist für mich ein Schock.

Ich kenne arme Länder und arme Kulturen, aber auch andere Kontinente in denen die Infrastruktur, die Versorgung der Bevölkerung, die Versorgung junger Menschen besser organisiert ist und nachhaltiger wirkt, als im Landkreis Görlitz.

Wie wollen wir Vorbild auf internationaler Ebene sein, mit unserem Anspruch andere kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichem oder menschlichem Gebiet zu kritisieren und verändern zu wollen, wenn wir die von mir benannten grundlegende menschlichen Grundsätze selbst nicht einhalten können oder aus Egoismus nicht einhalten wollen ?

.
. .
. .
. .
. .
. .
. .
. .
. .

Dieser Auszug aus dem ausführlichen Interview mit dem Landratskandidaten Sven Roggmann, wurde Anfang 2022 zur öffentlichen Einsicht freigegeben. Unter Berücksichtigung und Hinweis auf den geltenden Datenschutz und Schutz des Persönlichkeitsrechtes können 23 weitere Fragen und Antworten nicht veröffentlicht werden, da sich diese auf bereits erarbeitete und vertrauliche Arbeitsdokumente und Konzeptionen zur umfangreichen Verwaltungs-, Energie- und Mobilitätsreform im Landkreis Görlitz beziehen. Der Inhalt dieses Interviews ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte am Interview mit dem Landratskandidaten Sven Roggmann befinden sich bei Radio Oberlausitz International.

Anfragen an: presse@radio-oberlausitz-international.de

Landratswahl Görlitz 2022

Zur Landratswahl Görlitz 2022 wird der Zittauer Journalist Sven Roggmann kandidieren.
Er engagiert sich langjährig unparteiisch für ein menschlich-zukunftsorientiertes
Leben & Wirtschaften von Jung und Alt im Landkreis Görlitz.



Sven Roggmann

Postalischer Kontakt:

Radio Oberlausitz International D-02763 Zittau Gerhart-Hauptmann-Straße 12

E-Mail: post@landratswahl-goerlitz-2022.de

Internet: www.landratswahl-goerlitz-2022.de

Direktkontakt:

Sven Roggmann: roggmann@landratswahl-goerlitz-2022.de

